

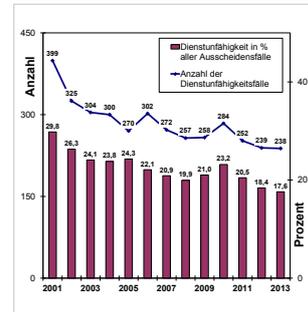


Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt



Personalbericht 2014

Personalstrukturbericht



Inhalt Personalstrukturbericht 2014

A	Einleitung	1
B	Methodische Anmerkungen	2
C	Personalstatistische Auswertungen	4
C.1	Personalübersichten	4
C.2	Personalbestandsstatistik	9
C.2.1	Personalbestand nach Beschäftigtenaggregaten.....	9
C.2.2 bis C.2.4 entfallen in diesem Bericht		
C.2.5	Personalkosten und Bezahlungsstruktur.....	20
C.2.6 entfällt in diesem Bericht		
C.2.7	Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.....	33
C.2.8 entfällt in diesem Bericht		
C.3 entfällt in diesem Bericht		
C.4	Dienstunfähigkeit	37
C.5	Vergleichende Fehlzeitenanalyse als Grundlage für betriebliche Gesundheitsförderung	37
C.5.1	Aufbau und Methodik der Fehlzeitenanalyse	38
C.5.2	Gesamte krankheitsbedingte Fehlzeiten	40
C.5.3	Bezahlte krankheitsbedingte Fehlzeiten.....	44
C.5.4	Standardisierte Fehlzeitenquoten im Behördenvergleich	47
C.5.5 entfällt in diesem Bericht		
C.6	Einsatz von Leiharbeitskräften	53
C.7	Personal der öffentlich-rechtlichen Unternehmen	56

A Einleitung

Der Personalstrukturbericht bildet in diesem Jahr den Personalbericht. Entsprechend den Beschlüssen im vergangenen Jahr wird der Personalmanagementbericht zukünftig in einem zweijährigen Rhythmus vorgelegt.

Der Personalstrukturbericht widmet sich wieder ausgewählten zentralen Themen wie der Entwicklung des Personalbestands, den Personalkosten sowie der Analyse der krankheitsbedingten Fehlzeiten. Weitere Berichtsteile beschäftigen sich mit der Beschäftigung Schwerbehinderter, dem Einsatz von Leiharbeitskräften sowie Beschäftigten in öffentlich-rechtlichen Unternehmen. Der Berichtszeitraum ist das Jahr 2013.

Während der Analyseteil in gestraffter Form vorgelegt wird, werden die weiteren Teile des Personalstrukturberichts, der Tabellenanhang und der Leitfaden personalwirtschaftlicher Kennzahlen und Methoden (Kennzahlenbuch), in vollem Umfang erstellt und in elektronischer Form für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hamburgischen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Da die Nummerierung der Tabellen mit dem Analyseteil korrespondiert, wird die Nummerierung dort nicht angepasst, auch wenn in diesem Bericht nicht zu allen Kapiteln ein Textbeitrag erstellt wurde.

Der Leitfaden personalwirtschaftlicher Kennzahlen und Methoden (Kennzahlenbuch) gibt einen verbindlichen Katalog an personalwirtschaftlichen Definitionen und Methoden vor. Diese behördenübergreifende Standardisierung hat zum Ziel, dass einheitliche Angaben über den Personalbestand gemacht werden. Zudem ermöglichen die Kennzahldefinitionen, die präsentierten Daten und Statistiken einzuordnen und methodisch nachzuvollziehen.

Die Ergebnisse des Personalstrukturberichts beziehen sich auf die hamburgische Verwaltung, die die Einzelpläne, die Landesbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Einrichtungen nach § 15 LHO (Wirtschaftspläne) umfasst.

Über die Zahl der Beschäftigten in öffentlich-rechtlichen Unternehmen (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) finden sich Informationen im Kapitel C.7. Die Daten wurden aus anderen Quellen ermittelt und stimmen methodisch und zeitlich nicht mit den anderen Auswertungen im Personalstrukturbericht überein.

Andere öffentliche Unternehmen sind nicht Gegenstand des Berichts.

B Methodische Anmerkungen

Die der Datenerhebung und -verarbeitung für die jährlichen Personalstrukturberichte zu Grunde liegenden Verfahren und Methoden werden in einem jeweils aktualisierten „Leitfaden personalwirtschaftlicher Kennzahlen und Methoden – Kennzahlenbuch“ dokumentiert. Die darin enthaltenen, grundlegenden Begriffe werden in diesem Abschnitt kurz beschrieben. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Themenbereichen sind in den folgenden Kapiteln zu finden.

Der Begriff „Personalbestand“ ist für alle personalstatistischen Auswertungen von zentraler Bedeutung. Dabei ist die Kenntnis des jeweils zu Grunde liegenden Beschäftigtenaggregats und der Definition der verschiedenen Gruppen der in der hamburgischen Verwaltung Beschäftigten für das Verständnis der Ergebnisse zwingend nötig. Für ein hohes Maß an Transparenz wurde eine Klassifizierung der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse vorgenommen, die zu hierarchisch aufeinander aufbauenden Beschäftigtenaggregaten¹ in einem Personaltableau zusammengefasst wurden. Eine Darstellung des Personaltableaus und der verschiedenen Beschäftigtenaggregate ist im Kennzahlenbuch enthalten (Kennzahlen A-01 bis A-04). Das Tableau ermöglicht auf Grund seines modularen Aufbaus, Beschäftigtengruppen je nach Auswertungsinteresse voneinander abzugrenzen und gezielt zusammenzufassen. So werden auch Vergleiche mit anderen Gebietskörperschaften möglich.

Der überwiegende Teil der Auswertungen für diesen Personalbericht erfolgt monatsbezogen auf den Dezember 2013. D.h., Auswertungen zu den Personalbeständen berücksichtigen Personalfälle des gesamten Betrachtungsmonats Dezember (sogenannter Wirkungsmonat). Scheidet beispielsweise ein Beschäftigter Mitte Dezember aus, so wird dieser noch im Personalbestand für Dezember berücksichtigt.

Ausnahmen bilden die Berichte zum Thema Nebentätigkeiten, die stichtagsbezogen zum 31.12.2013 erfolgen und im Tabellenanhang zu finden sind. Auswertungen, die zeitraumbezogene Themen zum Gegenstand haben (Fehlzeiten- und Fluktuationsanalysen), beschreiben ein gesamtes Berichtsjahr².

Dem Personalstrukturbericht liegen folgende organisatorische Veränderungen zu Grunde:

Zum 1. Januar 2013 wurde der Landesbetrieb Immobilienmanagement nach § 26 Absatz 1 LHO aus Bereichen der Finanzbehörde eingerichtet.³

Mit dem Berichtsjahr 2013 werden erstmals die Beschäftigten der Jobcenter team.arbeit.hamburg⁴ als Organisationseinheit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gesondert ausgewiesen.

Die ehemaligen Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, die in der Dienststelle PersonalService Integration (PSI) des Personalamtes betreut und seit dem Personalstrukturbericht 2010 unter „Personalamt – PSI“ gesondert ausgewiesen wurden, werden ab dem Berichtsjahr 2013 unter „darunter: Personalamt – Rückkehrer“ dargestellt. Nach Verteilung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer auf Behörden und Ämter der hamburgischen Verwaltung im Berichtsjahr 2013⁵ verbleiben diejenigen Rückkehrer, die zeitnah nicht für eine Vermittlung zur Verfügung stehen, im Personalamt.

¹ Um Missverständnisse auszuschließen wird darauf hingewiesen, dass unter „Personalbestand“ sowie in allen Beschäftigtenaggregaten Beschäftigungsverhältnisse gezählt werden. Eine Person wird demnach mehrfach erfasst, wenn sie mehrere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen ist.

² Die Fehlzeiten- und Fluktuationsanalysen umfassen den Zeitraum 1.1. bis 31.12. eines Berichtsjahres. Bei der Fluktuationsrechnung werden Personalabgänge in dem Monat gezählt, in dem das Arbeitsverhältnis beendet bzw. unterbrochen wird (Beispiel: Ausscheidetatum 31.12.2012. Fluktuationsfall wird im Dezember 2012 gezählt. Vgl. Kennzahl B-01 Fluktuationsrate im Kennzahlenbuch).

³ s. Drucksache 20/5318. 2009 wurde zunächst das Amt 4 der Finanzbehörde als nettoveranschlagter Wirtschaftsplan nach § 15 LHO und ab dem 1. Januar 2011 als Auswahlbereich nach dem Neuen Haushaltswesen Hamburg (NHH) geführt.

⁴ Sukzessive Versetzung aller der gemeinsamen Einrichtungen „Jobcenter team.arbeit.hamburg“ zugewiesenen Beschäftigten der FHH aus den Bezirksämtern und der ehemaligen Behörde für Wirtschaft und Arbeit in die BASFI im Jahr 2012. s. Senatsdrucksache Nr. 2011/02062

⁵ Gemäß Staatsrätebeschluss über ein Verfahren zur endgültigen Integration der Asklepios-Rückkehrerinnen und Rückkehrer in den internen Arbeitsmarkt vom 19.11.2012.

Zur Steuerung der seit 2011 beschlossenen personellen Einsparverpflichtungen wird die basierend auf dem statistischen Personalbestand berechnete Anzahl Vollkräfte zu Grunde gelegt. Der Begriff Vollkräfte, der das Beschäftigungsvolumen im Verhältnis zur Regelarbeitszeit des Beschäftigten ausdrückt, ist eine dezidierte Rechengröße des Personalberichtswesens. Ihre Definition der Vollkräfte weicht von der Definition der Vollzeitäquivalente der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) ab. Für SNH werden beispielsweise auch Auszubildende, sowie Lohnarten für Mehrarbeit hinzugezogen.⁶ Um Verwechslungen entgegenzuwirken, wird der Begriff Vollkräfte für das Personalberichtswesen und das Controlling der Einsparverpflichtungen beibehalten.

Als Grundlage für die Zuordnung von Laufbahngruppen wird die Laufbahngruppenunterscheidung aus dem Beamtenrecht gewählt. Um vergleichbare Auswertungen nach Laufbahngruppen für alle Beschäftigten durchführen zu können, werden die nicht verbeamteten Beschäftigten ebenfalls der jeweils entsprechenden Laufbahngruppe der Beamten zugeordnet, obwohl es im Arbeitnehmerbereich keine Laufbahngruppen gibt. Dabei dient bei Tarifbeschäftigten die Entgeltgruppe als Zuordnungsmerkmal (vgl. Abschnitt C.2.5). Dieses gilt auch für die folgenden Auswertungen und Tabellen, in denen lediglich nach Laufbahngruppen unterschieden wird.

Bei einer Addition der einzelnen Werte kann es in Abhängigkeit von der Anzahl der wiedergegebenen Nachkommastellen wegen möglicher Rundungsdifferenzen zu einer Summe ungleich des angezeigten Gesamtergebnisses kommen. Dies muss bei der Darstellung von Anteilswerten, Quoten oder anderen Zahlen mit Nachkommastellen wie z.B. Ergebnissen der Vollkraftberechnung in den nachfolgenden Textabschnitten, Tabellen und Grafiken berücksichtigt werden.

⁶ s. Kennzahl B-06 Vollkräfteberechnung im Kennzahlenbuch.

C Personalstatistische Auswertungen

C.1 Personalübersichten

Zu Beginn des Kapitels zu den personalstatistischen Auswertungen werden wesentliche Personal-kennzahlen in Form von drei Personalübersichten zur Verfügung gestellt:

- Zentrale personalwirtschaftliche Kennzahlen im Vorjahresvergleich (vgl. Tabelle C.1-1)
- Personalübersicht der hamburgischen Verwaltung (vgl. Tabelle C.1-2)
- Ausgewählte gleichstellungsrelevante Kennzahlen in der hamburgischen Verwaltung im Vor-jahresvergleich (vgl. Tabelle C.1-3).

Nachfolgend wird auf wesentliche Ergebnisse der Tabelle C.1-1 „zentrale personalwirtschaftliche Kennzahlen im Vorjahresvergleich“ eingegangen:

Wichtige Kennzahlen auf einen Blick:

- **Alle Beschäftigungsverhältnisse:** Die Summe aller Beschäftigungsverhältnisse reduzierte sich im Berichtsjahr um **408** Beschäftigungsverhältnisse auf **79.171** (Vorjahr: 79.579; Reduzierung um **0,5 %**). Differenziert nach Organisationsbereichen: Einzelpläne **-381**, Einrichtungen nach § 15 LHO **-174** und Landesbetriebe nach § 26 LHO **+147** Beschäftigungsverhältnisse.
- **Statistischer Personalbestand:** Zum statistischen Personalbestand (er umfasst alle befristet und unbefristet Beschäftigten) wurden im Dezember 2013 **68.032** Beschäftigungsverhältnisse gerechnet (Vorjahr: 68.319). Damit reduzierte sich der statistische Personalbestand im Vorjahresvergleich um **287** Beschäftigungsverhältnisse. Die Zahl der Vollkräfte (VK) verringerte sich um **280,3** bzw. **0,5 %** auf **59.450,0** Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse⁷. Dieser Personalabbau ergibt sich als Saldo aus einer Vielzahl von personalwirtschaftlichen Maßnahmen⁸.
- **Teilzeitquote:** Die Teilzeitquote betrug **32,5 %** (Vorjahr: 32,4 %). Von allen Teilzeitbeschäftigten waren **81,2 %** Frauen.
- **Fluktuationsraten:** Im Berichtsjahr 2013 betragen die Grundfluktuationsrate **8,0 %**, die Zusatzfluktuationsrate **3,0 %** und dementsprechend die Gesamfluktuationsrate **11,0 %**.⁹
- **Auszubildende, Anwärterinnen/Anwärter und Referendarinnen/Referendare:** Im Dezember 2013 waren **3.159** Beschäftigte in Ausbildungsverhältnissen tätig (Vorjahr: 3.395; - **236**).
- **Budgetrelevanter Personalbestand:** Der budgetrelevante Personalbestand umfasste im Dezember 2013 **74.820** Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 75.434). Das entspricht einer Reduzierung um **614** Beschäftigungsverhältnisse bzw. **0,8 %** gegenüber dem Vorjahr. Umgerechnet in Vollkräfte ergab sich eine Reduzierung um **530,9** auf **62.574,6** Vollkräfte (Vorjahr: 63.105,4; **-0,8 %**).
- **Ohne monatliche Bezüge Beurlaubte:** Im Dezember 2013 waren **3.114** Beschäftigte ohne Bezahlung beurlaubt (Vorjahr: 2.947). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Beurlaubungsfälle um **167** Beschäftigte. **86,5 %** der Beurlaubten sind Frauen (Vorjahr 85,0 %).
- **Schwerbehinderte:** Im Jahresdurchschnitt 2013 betrug die Schwerbehindertenbeschäftigungsquote **6,8 %**. (Vorjahr: 6,1 %).

⁷ Diese Differenz bezieht sich auf die im Personalbericht 2013 veröffentlichte Vollkraftzahl. Diese wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts ermittelt. Die im Rahmen der Gr. Anfrage 20/ 10871 „Erfüllt der Senat die eigenen Versprechungen zu den Personaleinsparungen?“ veröffentlichten Zahlen weichen davon ab, da sich durch mögliche Nachbuchungen im Bezügeabrechnungssystem PAISY durch die Personalsachbearbeitung noch bis zu 13 Monate rückwirkend Veränderungen ergeben können.

⁸ Im Einzelnen sind die Veränderungen des Personalbestandes in der Drs. 20/10871 beschrieben.

⁹ Aufgrund einer technischen Veränderung in der Zählung der Fluktuationsfälle sind die Differenzen gegenüber dem Vorjahr nicht belastbar. Diese sind tendenziell zu hoch ausgewiesen und werden erst wieder im nächsten Jahr valide sein.

- **Fehlzeitenquoten:** Die Quote der bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten (ohne Lehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden sowie an staatlichen beruflichen Schulen und ohne Hochschullehrkräfte) erhöhte sich im Berichtsjahr 2013 in allen Bereichen der hamburgischen Verwaltung. Für die gesamte hamburgische Verwaltung betrug die Fehlzeitenquote **7,9 %** nach 7,7 % im Vorjahr.

Die Fehlzeitenquoten für die Lehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden sowie an staatlichen beruflichen Schulen werden in einem gesonderten Verfahren mit Bezug auf das Schuljahr ermittelt. Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote der Lehrkräfte an staatlichen Schulen betrug im Schuljahr 2012/2013 **5,9 %** gegenüber 5,7 % im Schuljahr 2011/2012.

- **Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zum Migrationshintergrund:**

Das Personalamt hat im Januar/Februar 2014 eine zweite freiwillige und anonyme Befragung aller Beschäftigten der hamburgischen Verwaltung zur Erhebung eines Migrationshintergrundes durchgeführt. Die Federführung liegt beim Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF); die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Personaldienste/Dataport (Druckaufbereitung und Versand) und dem Statistikamt Nord (Auswertung und Abschlussbericht). Durch einen Vergleich mit den Daten aus der ersten Befragung in 2008 sollen die Fortschritte der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sichtbar gemacht und ggf. weitere Handlungsbedarfe identifiziert werden.

Insgesamt haben sich – bei einer Gesamtmenge von 80.911 zugestellten Fragebögen – 24.826 Beschäftigte mit auswertbaren Datensätzen beteiligt, dies entspricht einem Rücklauf von 30,7 %. Hierbei wurde aufgrund der relativ gleichmäßigen Verteilung der Rückläufe nach Altersstruktur, Geschlecht, Bildungsgraden, Behörden und Tätigkeitsbereichen eine repräsentative Stichprobe erreicht. Als wesentliches Ergebnis ist festzuhalten, dass **12,3 %** der Beschäftigten und damit knapp 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund haben, teils als ausländische Staatsangehörige, teils als deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund¹⁰. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Ergebnis aus 2008, damals hatten nur 8,9 % der Beschäftigten einen Migrationshintergrund.

¹⁰ Auf der Basis der Definition des Statistischen Bundesamtes werden zu den Beschäftigten mit Migrationshintergrund Personen gezählt, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, die als Ausländerin/Ausländer in Deutschland geboren wurden o d e r die als Deutsche/Deutscher in Deutschland geboren wurden, soweit zugleich eines ihrer Elternteile selbst zugewandert ist o d e r als Ausländerin/Ausländer in Deutschland geboren wurde.

Zentrale Personalwirtschaftliche Kennzahlen im Vorjahresvergleich ¹									
Aggregat		Vorjahr 2012			Berichtsjahr 2013			Diff. absolut	Diff. v.H.
		m	w	ges	m	w	ges		
Alle Beschäftigungsverhältnisse									
Struktur	Einzelpläne	26.937	33.742	60.679	26.439	33.859	60.298	-381	-0,6
	Einrichtungen § 15 LHO	5.583	5.608	11.191	5.526	5.491	11.017	-174	-1,6
	Landesbetr. § 26 LHO	3.521	4.188	7.709	3.563	4.293	7.856	147	1,9
	gesamt	36.041	43.538	79.579	35.528	43.643	79.171	-408	-0,5
Statistischer Personalbestand									
Struktur	Beamte u. Beamtinnen	20.365	19.712	40.077	20.151	19.997	40.148	71	0,2
	Beamte/innen Vollkräfte	19.877,0	16.640,3	36.517,3	19.689,5	16.756,2	36.445,7	-71,6	-0,2
	Arbeitnehmer u. Arbeitnehmerinnen	11.310	16.932	28.242	11.096	16.788	27.884	-358	-1,3
	Arbeitnehmer/innen Vollkräfte	10.010,2	13.202,8	23.213,0	9.815,3	13.189,0	23.004,3	-208,7	-0,9
	gesamt	31.675	36.644	68.319	31.247	36.785	68.032	-287	-0,4
	Vollkräfte gesamt	29.887,2	29.843,1	59.730,3	29.504,8	29.945,2	59.450,0	-280,3	-0,5
	Altersstruktur < 30 Jahre	1.960	3.492	5.452	1.923	3.459	5.382	-70	-1,3
	Altersstruktur >= 50 Jahre	14.023	14.802	28.825	14.169	15.133	29.302	477	1,7
	Teilzeitquote bezogen auf P_stat gesamt	6,1	26,3	32,4	6,1	26,4	32,5	0,1	
	geschlechtsspezifische Teilzeitquote bezogen auf P_stat	13,2	49,0	32,4	13,3	48,8	32,5	0,1	
	Quote Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit ges.	1,9	2,6	2,3	1,9	2,6	2,3	0,0	
Fluktuationsraten									
Grundfluktuation	hamb. Verwaltung gesamt	7,7	8,2	8,0	8,2	7,8	8,0	0,0	
Zusatzfluktuation	hamb. Verwaltung gesamt	0,9	2,7	1,9	1,6	4,3	3,0	1,1	
Gesamtfluktuation	hamb. Verwaltung gesamt	8,6	10,9	9,9	9,8	12,0	11,0	1,1	
Fehlzeitenquoten		berechnet werden bezahlte Fehltag mit Vollkräftebereinigung, ausgewertet wird P_Stat							
Quote² Personal o. Lehrer	Einzelpläne	8,2	8,2	8,2	8,3	8,3	8,3	0,1	
	Einrichtungen § 15 LHO	3,4	5,3	4,3	3,7	5,7	4,7	0,4	
	Landesbetr. § 26 LHO	6,7	8,1	7,4	6,9	8,4	7,7	0,3	
Quote Lehrer	gesamt, Zeitraum = Schulj. 2012/2013	4,9	6,2	5,7	5,0	6,3	5,9	0,2	
Auszubildende etc.	gesamt	1.476	1.919	3.395	1.431	1.728	3.159	-236	-7,0
Budgetrelevanter Personalbestand									
	gesamt	35.033	40.401	75.434	34.517	40.303	74.820	-614	-0,8
	Vollkräfte	31.361,3	31.744,1	63.105,4	30.925,6	31.649,0	62.574,6	-530,9	-0,8
Ohne monatliche Bezüge Beurlaubte									
	gesamt	441	2.506	2.947	419	2.695	3.114	167	5,7
	Altersstruktur < 30 Jahre	23	155	178	21	173	194	16	9,0
	Altersstruktur >= 50 Jahre	193	526	719	195	520	715	-4	-0,6
Schwerbeh. Menschen									
	besetzte Pflichtplätze			4.280			4.595	315	
	Quote			6,1			6,8		0,7

1) Hamburg. Verw. insges., wenn nicht anders gekennzeichnet

2) ohne Lehrkräfte u. ohne Hochschulpersonal

Tabelle C.1-1: Zentrale Kennzahlen im Vorjahresvergleich

Personalübersicht der hamburgischen Verwaltung												
Stand: 31.12.2013												
	Einzelpläne			Einrichtungen nach § 15 LHO			Landesbetriebe nach § 26 LHO			Hmb. Verwaltung		
	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges
Statistischer Personalbestand	24.245	29.612	53.857	3.641	3.353	6.994	3.361	3.820	7.181	31.247	36.785	68.032
darunter unbefristet Beschäftigte	23.643	28.646	52.289	2.606	2.459	5.065	3.220	3.662	6.882	29.469	34.767	64.236
darunter befristet Beschäftigte	602	966	1.568	1.035	894	1.929	141	158	299	1.778	2.018	3.796
darunter Beschäftigte in Vollzeit	21.520	15.165	36.685	2.753	1.764	4.517	2.827	1.887	4.714	27.100	18.816	45.916
darunter Beschäftigte in Teilzeit	2.725	14.447	17.172	888	1.589	2.477	534	1.933	2.467	4.147	17.969	22.116
Vollkräfte gesamt	23.182,5	24.232,6	47.415,1	3.209,4	2.628,1	5.837,5	3.112,8	3.084,5	6.197,3	29.504,8	29.945,2	59.450,0
Beamte u. Beamtinnen	17.498	17.838	35.336	1.016	510	1.526	1.637	1.649	3.286	20.151	19.997	40.148
darunter Laufbahngr. 1, Einstiegsamt 1	130	30	160	0	0	0	0	0	0	130	30	160
darunter Laufbahngr. 1, Einstiegsamt 2	4.874	3.247	8.121	24	31	55	104	156	260	5.002	3.434	8.436
darunter Laufbahngr. 2, Einstiegsamt 1	7.935	7.440	15.375	62	112	174	290	303	593	8.287	7.855	16.142
darunter Laufbahngr. 2, Einstiegsamt 2	4.556	7.121	11.677	929	366	1.295	1.243	1.190	2.433	6.728	8.677	15.405
Vollkräfte Beamte/Beamtinnen	17.127,2	14.906,2	32.033,4	990,7	469,2	1.460,0	1.571,6	1.380,8	2.952,4	19.689,5	16.756,2	36.445,7
Arbeitnehmer u. Arbeitnehmerinnen	6.747	11.774	18.521	2.625	2.843	5.468	1.724	2.171	3.895	11.096	16.788	27.884
darunter Laufbahngr. 1, Einstiegsamt 1	472	458	930	206	137	343	266	456	722	944	1.051	1.995
darunter Laufbahngr. 1, Einstiegsamt 2	2.999	6.012	9.011	521	1.086	1.607	704	890	1.594	4.224	7.988	12.212
darunter Laufbahngr. 2, Einstiegsamt 1	2.176	3.953	6.129	577	606	1.183	523	634	1.157	3.276	5.193	8.469
darunter Laufbahngr. 2, Einstiegsamt 2	1.076	1.347	2.423	1.314	1.012	2.326	224	190	414	2.614	2.549	5.163
Vollkräfte Arbeitnehmer/innen	6.055,3	9.326,4	15.381,7	2.218,7	2.158,9	4.377,6	1.541,3	1.703,7	3.245,0	9.815,3	13.189,0	23.004,3
ausgewählte Berufskategorien												
Lehrkräfte an staatlichen Schulen	4.424	10.523	14.947	0	0	0	1.344	1.356	2.700	5.768	11.879	17.647
Polizeivollzugsbedienstete	6.230	1.905	8.135	0	0	0	0	0	0	6.230	1.905	8.135
Steuerfachpersonal	1.366	2.247	3.613	1	0	1	2	1	3	1.369	2.248	3.617
Vollstreckungs-, Vollzugspersonal	1.098	217	1.315	0	0	0	28	4	32	1.126	221	1.347
Beschäftigte nach Altersgruppen												
Anteil (v.H.) bis 29 Jahre	5,5	9,4	7,7	12,9	12,9	12,9	3,4	6,1	4,8	6,2	9,4	7,9
Anteil (v.H.) 30-39 Jahre	19,4	22,5	21,1	20,4	21,4	20,9	15,4	15,5	15,4	19,1	21,7	20,5
Anteil (v.H.) 40-49 Jahre	30,3	27,6	28,8	25,2	26,2	25,6	27,3	30,5	29,0	29,4	27,8	28,5
Anteil (v.H.) 50-59 Jahre	34,5	30,0	32,0	27,8	29,0	28,3	32,9	34,2	33,6	33,6	30,3	31,8
Anteil (v.H.) ab 60 Jahre	10,2	10,5	10,4	13,8	10,6	12,3	21,0	13,7	17,1	11,8	10,8	11,3
Fluktuation insgesamt	2.192	3.462	5.654	534	509	1.043	361	432	793	3.087	4.403	7.490
davon Grundfluktuation	1.792	2.133	3.925	477	400	877	318	309	627	2.587	2.842	5.429
davon Zusatzfluktuation	400	1.329	1.729	57	109	166	43	123	166	500	1.561	2.061
Budgetrelevanter Personalbestand	25.629	31.110	56.739	5.425	5.270	10.695	3.463	3.923	7.386	34.517	40.303	74.820
darunter Auszubildende etc.	1.230	1.306	2.536	179	402	581	22	20	42	1.431	1.728	3.159
darunter geringfügig und sonstige B.	154	192	346	1.605	1.515	3.120	80	83	163	1.839	1.790	3.629

Tabelle C.1-2: Personalübersicht der hamburgischen Verwaltung

Ausgewählte gleichstellungsrelevante Kennzahlen in der hamb. Verwaltung im Vorjahresvergleich							
		2012		2013		Differenz	
		m	w	m	w	m	w
Summe aller Beschäftigungsverhältnisse							
Summe aller Beschäftigungsverhältnisse		45,3%	54,7%	44,9%	55,1%	-0,4	0,4
Auszubildende/Anwärter/innen (AZ)		43,5%	56,5%	45,3%	54,7%	1,8	-1,8
Ohne monatliche Bezüge Beurlaubte (OB)		15,0%	85,0%	13,5%	86,5%	-1,5	1,5
Anteil OB von Summe aller Beschv. je Geschlecht		1,2%	5,8%	1,2%	6,2%	0,0	0,4
Statistischer Personalbestand							
Anteil der Beschäftigungsverhältnisse		46,4%	53,6%	45,9%	54,1%	-0,5	0,5
Vollkräfte		50,0%	50,0%	49,6%	50,4%	-0,4	0,4
Beamte und Beamtinnen							
Laufbahngruppe 2	Einstiegsamt 2	44,3%	55,7%	43,7%	56,3%	-0,6	0,6
Laufbahngruppe 2	Einstiegsamt 1	52,4%	47,6%	51,3%	48,7%	-1,1	1,1
Laufbahngruppe 1	Einstiegsamt 2	59,3%	40,7%	59,3%	40,7%	0,0	0,0
Laufbahngruppe 1	Einstiegsamt 1	80,5%	19,5%	81,3%	18,8%	0,8	-0,8
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen							
Laufbahngruppe 2	Einstiegsamt 2	51,4%	48,6%	50,6%	49,4%	-0,8	0,8
Laufbahngruppe 2	Einstiegsamt 1	39,5%	60,5%	38,7%	61,3%	-0,8	0,8
Laufbahngruppe 1	Einstiegsamt 2	35,3%	64,7%	34,6%	65,4%	-0,7	0,7
Laufbahngruppe 1	Einstiegsamt 1	42,2%	57,8%	47,3%	52,7%	5,1	-5,1
Teilzeitbeschäftigte							
Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse		4.196	17.969	4.147	17.969	-49	0
Anteil der Beschäftigungsverhältnisse		18,9%	81,1%	18,8%	81,2%	-0,1	0,1
Anteil der Teilzeitbeschäftigten am jeweiligen Geschlecht (bezogen auf Pstat)		13,2%	49,0%	13,3%	48,8%	0,1	-0,2
Teilzeitbeschäftigte nach Altersgruppen							
bis 29 Jahre		13,0%	6,9%	12,0%	6,6%	-1,0	-0,3
30 bis 39 Jahre		23,5%	21,1%	23,9%	21,4%	0,4	0,3
40 bis 49 Jahre		21,9%	32,8%	22,4%	32,1%	0,5	-0,7
50 bis 59 Jahre		19,9%	27,5%	21,1%	28,4%	1,2	0,9
ab 60 Jahre		21,6%	11,7%	20,6%	11,5%	-1,0	-0,2
Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%		
Beschäftigte in Führung*							
Anzahl Führungskräfte		4.307	2.681	4.219	2.689	-88	8
Anteil Führungskräfte		61,6%	38,4%	61,1%	38,9%	-0,5	0,5
Anteil der Führungskräfte am jeweiligen Geschlecht (bezogen auf Pstat)		13,6%	7,3%	13,5%	7,3%	-0,1	0,0
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Führungskräfte		178	634	172	616	-6	-18
Teilzeitquote der Führungskräfte (bezogen auf alle Führungskräfte)		2,5%	9,1%	2,5%	8,9%	0,0	-0,2
Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Führung am jeweiligen Geschlecht (bezogen auf Führungskräfte)		4,1%	23,6%	4,1%	22,9%	0,0	-0,7
Führungskräfte in den Laufbahngruppen							
Laufbahngruppe 2	Einstiegsamt 2	62,6%	37,4%	61,9%	38,1%	-0,7	0,7
Laufbahngruppe 2	Einstiegsamt 1	64,2%	35,8%	63,7%	36,3%	-0,5	0,5
Laufbahngruppe 1	Einstiegsamt 2	43,4%	56,6%	43,4%	56,6%	0,0	0,0
Laufbahngruppe 1	Einstiegsamt 1	0,0%	100,0%	50,0%	50,0%	50,0	-50,0
Führungskräfte nach Altersgruppen							
bis 29 Jahre		0,1%	1,0%	0,2%	0,6%	0,1	-0,4
30 bis 39 Jahre		5,8%	8,4%	5,3%	8,8%	-0,5	0,4
40 bis 49 Jahre		31,5%	30,7%	30,5%	29,0%	-1,0	-1,7
50 bis 59 Jahre		45,0%	45,5%	45,8%	45,9%	0,8	0,4
ab 60 Jahre		17,6%	14,4%	18,3%	15,8%	0,7	1,4
Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%		

*Definition Führungskraft = Vorgesetzte/r:

Vorgesetzte/r ist die/derjenige, die/der Mitarbeiterverantwortung trägt und/oder Erstbeurteilende/r ist.

Der Personenkreis ergibt sich aus den jeweiligen Verwaltungsgliederungsplänen, den jeweiligen Stellenbeschreibungen sowie aus den Listen der Erstbeurteilenden.

Tabelle C.1-3: Ausgewählte gleichstellungsrelevante Kennzahlen

C.2 Personalbestandsstatistik

C.2.1 Personalbestand nach Beschäftigtenaggregaten

Die Ermittlung und Ausweisung des Personalbestands der hamburgischen Verwaltung basieren auf verschiedenen Beschäftigtenaggregaten, die hierarchisch aufeinander aufbauen¹¹:

- dem statistischen Personalbestand
- dem budgetrelevanten Personalbestand
- der Summe aller Beschäftigungsverhältnisse.

Die Auswahl des relevanten Beschäftigtenaggregats (und damit die Auswahl der zugrunde liegenden Beschäftigtengruppen) kann je nach Auswertungsinteresse getroffen werden. Im Personalstrukturbericht wird für einen Großteil der Berichte der statistische Personalbestand zugrunde gelegt.

C.2.1.1 Summe aller Beschäftigungsverhältnisse

Die Summe aller Beschäftigungsverhältnisse ist das umfassendste Beschäftigungsaggregat, das aus zentral erfassten Daten ermittelt wird. Es wird aus folgenden Beschäftigtengruppen gebildet:

- Unbefristet Beschäftigte mit monatlichen Bezügen,
- Befristet Beschäftigte mit monatlichen Bezügen,
- Auszubildende,
- Geringfügig Beschäftigte,
- Sonstige budgetrelevante Beschäftigte,
- Beschäftigte ohne Entgeltfortzahlung,
- Ohne monatliche Bezüge beurlaubte Beschäftigte,
- Sonstige Beschäftigungsverhältnisse ohne Zahlung zum Stichtag.

¹¹ Die Zusammensetzung der einzelnen Beschäftigtenaggregate und die hierarchische Struktur dieser Systematik ist dem Personaltableau der hamburgischen Verwaltung im Kennzahlenbuch (vgl. Kennzahl A-01) zu entnehmen.

Dem nachfolgenden Personaltableau (vgl. auch Kennzahl A-01) ist die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in den einzelnen Beschäftigtengruppen differenziert nach Organisationsbereichen im Dezember 2013 zu entnehmen.

Dezember 2013	Personaltableau der hamburgischen Verwaltung											
	Einzelpläne			Einrichtungen nach § 15 LHO			Landesbetriebe nach § 26 LHO			Hmb. Verwaltung		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Unbefristet Beschäftigte mit monatlichen Bezügen	23.643	28.646	52.289	2.606	2.459	5.065	3.220	3.662	6.882	29.469	34.767	64.236
Befristet Beschäftigte mit monatlichen Bezügen	602	966	1.568	1.035	894	1.929	141	158	299	1.778	2.018	3.796
Statistischer Personalbestand	24.245	29.612	53.857	3.641	3.353	6.994	3.361	3.820	7.181	31.247	36.785	68.032
Auszubildende, Anwärter/innen, Referendare/innen und Praktikanten/innen mit Ausbildungsvergütung	1.230	1.306	2.536	179	402	581	22	20	42	1.431	1.728	3.159
Geringfügig Beschäftigte	83	150	233	1.377	1.294	2.671	65	70	135	1.525	1.514	3.039
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	71	42	113	228	221	449	15	13	28	314	276	590
Personalbestand, budgetrelevant	25.629	31.11	56739	5.425	5.270	10.695	3.463	3.923	7.386	34.517	40.303	74.820
Beschäftigte, die wg. längerer AU ohne Entgeltfortzahlung sind (OK)	171	325	496	21	45	66	39	106	145	231	476	707
Ohne monatliche Bezüge beurlaubte Beschäftigte	309	2.272	2.581	51	160	211	59	263	322	419	2.695	3.114
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse ohne Zahlung zum Stichtag (OZ)	330	152	482	29	16	45	2	1	3	361	169	530
Summe aller Beschäftigungsverhältnisse der FHH	26.439	33.859	60.298	5.526	5.491	11.017	3.563	4.293	7.856	35.528	43.643	79.171

Tabelle C.2-1: Personaltableau der hamburgischen Verwaltung

Die Summe aller Beschäftigungsverhältnisse betrug im Dezember 2013 **79.171** (Vorjahr: 79.579)¹². Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in diesem Beschäftigtenaggregat um **408**.

¹² Der Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester ist im Personalbestand nicht enthalten, da die Personaldaten dieses Landesbetriebes nicht im zentralen PAISY-Datenbestand gespeichert sind. Im Philharmonischen Staatsorchester waren am 31.12.2013 **155** Personen beschäftigt (Vorjahr: 155). Im Einzelnen waren das **97** Männer (Vorjahr: 97) und **58** Frauen (Vorjahr: 58). Davon waren **11** Orchesterpraktikanten (**7** männliche und **4** weibliche) (Vorjahr: 9, davon 5 Männer und 4 Frauen).

Die nachfolgende Abbildung zeigt, welchen **Anteil** die jeweiligen Beschäftigtengruppen am **Gesamtpersonalbestand** haben:

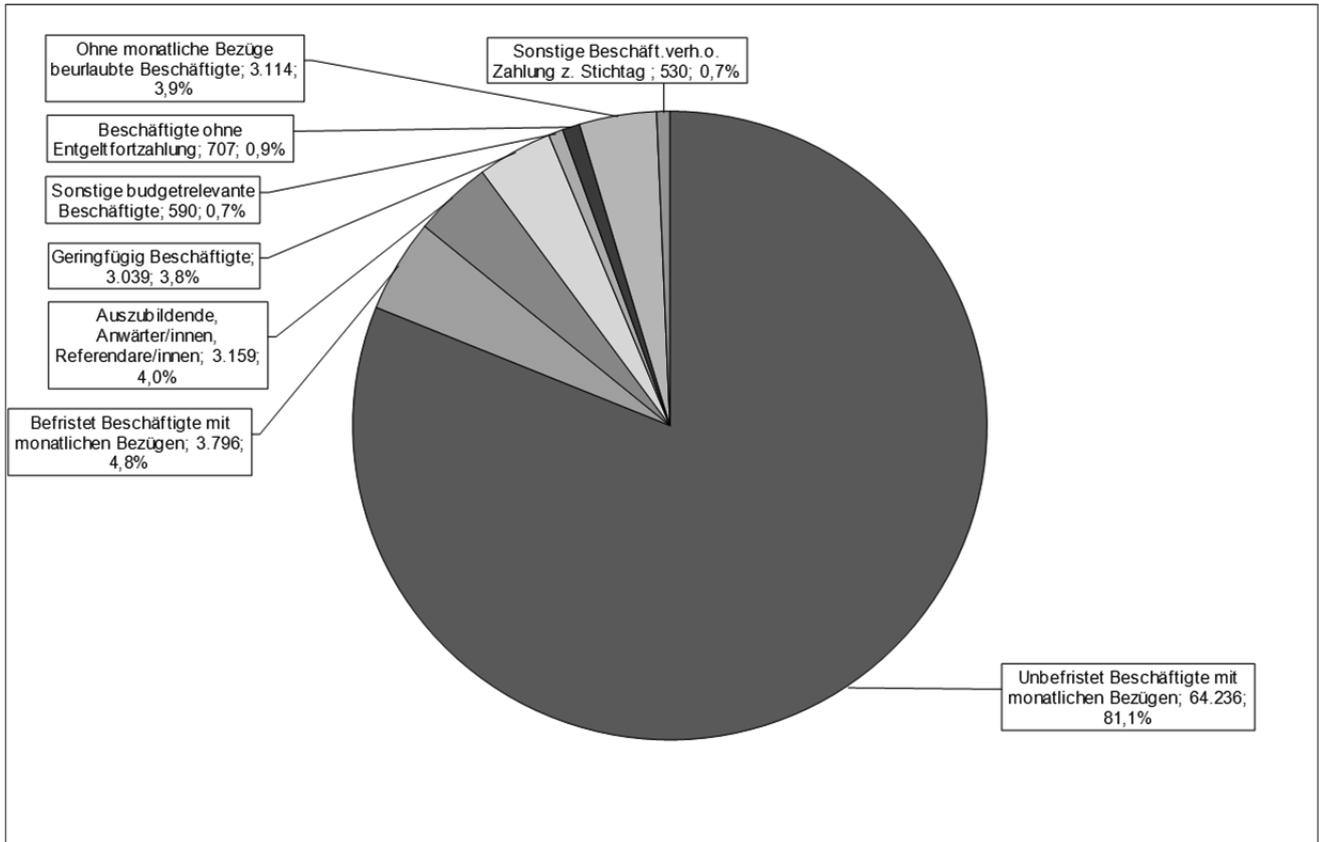


Abbildung C.2-1: Summe aller Beschäftigungsverhältnisse

Die Verteilung der Summe aller Beschäftigungsverhältnisse auf die Einzelpläne, die Einrichtungen nach § 15 LHO und die Landesbetriebe nach § 26 LHO im Berichtsjahr und zum Vergleich im Vorjahr ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Das Immobilienmanagement (vormals Teil der Finanzbehörde) wurde zum 1.1.2013 zum Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO.

Summe aller Beschäftigungsverhältnisse - gegliedert nach Einzelplänen -			
Einzelpläne	Dez. 2012	Dez. 2013	Diff.
1.0 Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof	245	234	-11
davon: Bürgerschaft	108	102	-6
davon: Rechnungshof	137	132	-5
1.1 Senat und Senatsämter	958	663	-295
davon: Senatskanzlei	188	179	-9
davon: Personalamt - ohne Rückkehrer	359	328	-31
davon: Personalamt - Rückkehrer	411	156	-255
1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte	1.540	1.514	-26
1.3 Bezirksamt Altona	1.135	1.134	-1
1.4 Bezirksamt Eimsbüttel	955	960	5
1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord	1.119	1.119	0
1.6 Bezirksamt Wandsbek	1.552	1.521	-31
1.7 Bezirksamt Bergedorf	555	569	14
1.8 Bezirksamt Harburg	786	790	4
2.0 Behörde für Justiz und Gleichstellung	6.161	5.912	-249
darunter: Strafvollzug	1.639	1.516	-123
3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung	21.817	22.271	454
darunter: Landesinst. f. Lehrerbild. u. Schulentw.	1.288	1.060	-228
darunter: Lehrkr. staatl. allgemeinb. Schulen	15.696	16.295	599
3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung	138	130	-8
3.3 Kulturbehörde	313	316	3
darunter: Staatsarchiv	70	72	2
4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	1.815	1.805	-10
darunter: Jobcenter t.a.h.		922	
5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	701	701	0
6.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	1.357	1.326	-31
7.0 Behörde für Wirtschaft Verkehr und Innovation	606	598	-8
8.1 Behörde für Inneres und Sport	13.718	13.724	6
darunter: Polizeivollzugsdienst	8.876	8.907	31
darunter: feuerw ehrtechn. Dienst	2.398	2.394	-4
darunter: Verw alt. u. sonst. Funktionen	2.444	2.423	-21
9.1 Finanzbehörde	5.208	5.011	-197
darunter: sonst. Finanzbehörde	875	688	-187
darunter: Steuerverw altung	4.330	4.323	-7
Einzelpläne Gesamt	60.679	60.298	-381

Tabelle C.2-2: Summe aller Beschäftigungsverhältnisse in den Einzelplänen

Summe aller Beschäftigungsverhältnisse			
Einrichtungen nach §15 LHO	Dez. 2012	Dez. 2013	Diff.
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Hochschulbau	35	33	-2
HafenCity Universität Hamburg	400	366	-34
Hochschule für Angewandte Wissenschaften	1.663	1.728	65
Hochschule für bildende Künste	170	168	-2
Hochschule für Musik und Theater	322	322	0
Institut für Hygiene und Umwelt	333	337	4
Technische Universität Hamburg-Harburg	1.461	1.500	39
Universität Hamburg	6.342	6.173	-169
Zentrum für Aus- und Fortbildung Hamburg	465	390	-75
Einrichtungen nach §15 LHO Gesamt	11.191	11.017	-174

Landesbetriebe nach §26 LHO	Dez. 2012	Dez. 2013	Diff.
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	40	42	2
Hamburger Institut für Berufliche Bildung	3.400	3.330	-70
Hamburger Volkshochschule	219	236	17
Hamburgische Münze	53	54	1
Kasse.Hamburg	189	186	-3
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	629	660	31
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	262	386	124
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	378	372	-6
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen		206	206
Landesbetrieb Straßen, Brücken u. Gewässer	617	618	1
Landesbetrieb Verkehr	336	326	-10
Planetarium Hamburg	17	16	-1
Rathaus-Service	47	46	-1
SBH Schulbau Hamburg	826	676	-150
Staats- und Universitätsbibliothek	283	281	-2
Zentrum für Personaldienste	413	421	8
Landesbetriebe nach §26 LHO Gesamt	7.709	7.856	147
Hamb. Verwaltung insgesamt	79.579	79.171	-408

Tabelle C.2-3: Summe aller Beschäftigungsverhältnisse in Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetrieben nach § 26 LHO¹³

¹³ In den Zahlen der Hochschulen sind studentische Hilfskräfte und Tutoren enthalten.

C.2.1.2 Budgetrelevanter Personalbestand

Der budgetrelevante Personalbestand setzt sich aus folgenden Beschäftigtengruppen zusammen:

- Befristet und unbefristet Beschäftigte (Statistischer Personalbestand),
- Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter, Referendarinnen und Referendare, Praktikantinnen und Praktikanten mit Ausbildungsvergütung,
- Geringfügig Beschäftigte,
- Sonstige budgetrelevante Beschäftigte.

Im Dezember 2013 umfasste der budgetrelevante Personalbestand **74.820** Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 75.434). Der budgetrelevante Personalbestand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um **614** Beschäftigungsverhältnisse (-0,8 %). Den Umfang der einzelnen Beschäftigtengruppen im Vorjahresvergleich zeigt die nachfolgende Abbildung:

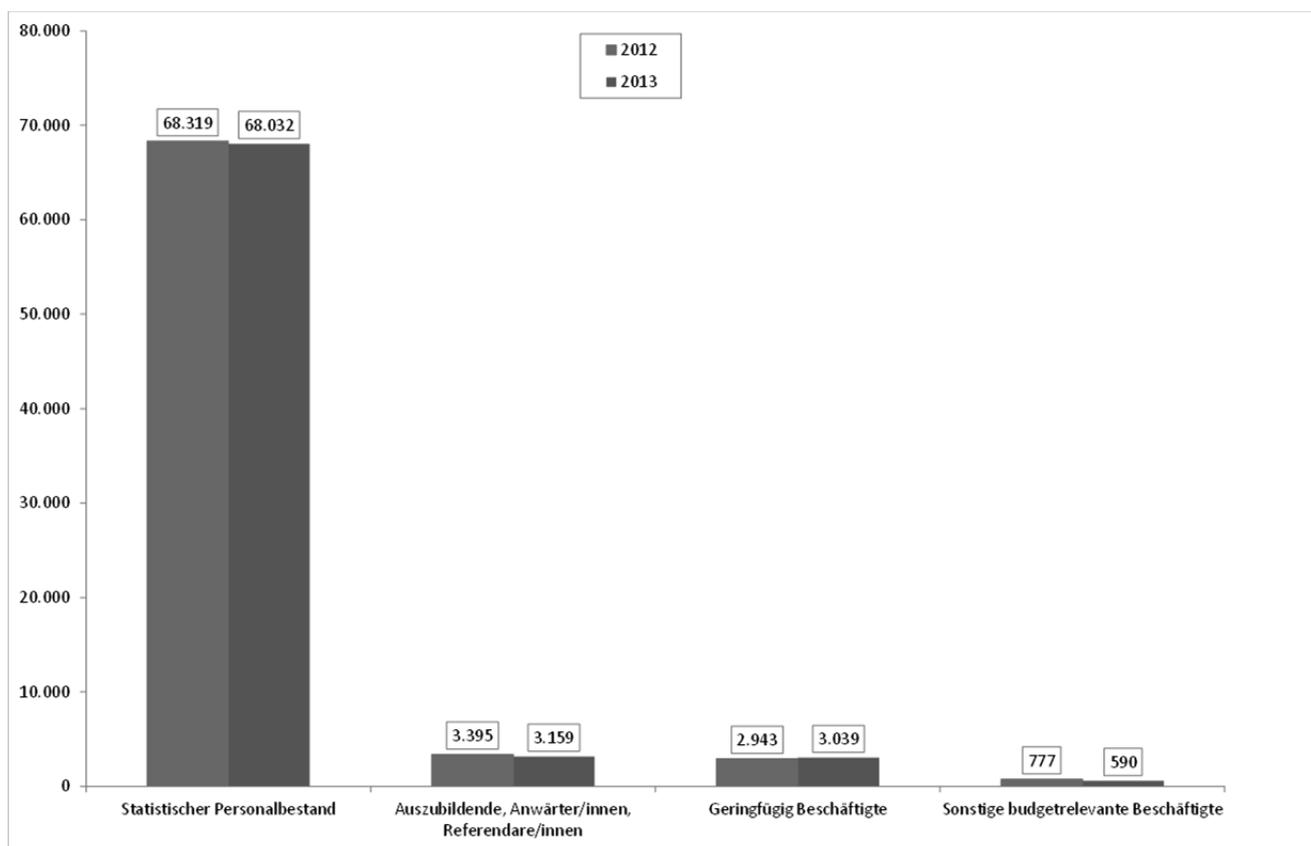


Abbildung C.2-2: Budgetrelevanter Personalbestand der hamburgischen Verwaltung

Im Einzelnen ergaben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Statistischer Personalbestand: **-287** Beschäftigungsverhältnisse
- Ausbildungsverhältnisse: **-236** Beschäftigungsverhältnisse
- Geringfügig Beschäftigte: **+96** Beschäftigungsverhältnisse
- Sonstige budgetrelevante Beschäftigungsverhältnisse: **-187** Beschäftigungsverhältnisse.

Zur Ermittlung des zur Verfügung stehenden, bezahlten Arbeitsvolumens (ohne Überstunden und Mehrarbeit, vgl. Kennzahl B-06) wird der budgetrelevante Personalbestand in Vollkräften ausgewiesen. Im Dezember 2013 umfasste der budgetrelevante Personalbestand **62.574,6** Vollkräfte (Vorjahr: 63.105,4). Das entsprach einer Reduzierung um **530,8** Vollkräfte gegenüber dem Vorjahr.

C.2.1.3 Statistischer Personalbestand

Der statistische Personalbestand stellt die wesentliche Auswertungskategorie im Personalberichts-wesen der Freien und Hansestadt Hamburg dar. Dieses Beschäftigtenaggregat bildet die Grundlage der meisten Auswertungen im Personalstrukturbericht (auf die Ausnahmen wird besonders hingewiesen). Die Beschäftigtengruppen, die den statistischen Personalbestand bilden, haben einen Anteil von **85,9 %** an der Summe aller Beschäftigungsverhältnisse.

Jahr	Statistischer Personalbestand											
	Einzelpläne			Einrichtungen nach § 15 LHO			Landesbetriebe nach § 26 LHO			Hmb. Verwaltung		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
2004	29.544	27.282	56.826	4.049	3.097	7.146	997	1210	2.207	34.590	31589	66.179
2005	27.801	27.132	54.933	3.871	3.064	6.935	973	1.159	2.132	32.645	31355	64.000
2006	27.538	27.415	54.953	3.782	3.048	6.830	941	1.178	2.119	32.261	31641	63.902
2007	24.981	26.015	50.996	3.611	3.039	6.650	3.100	2.772	5.872	31692	31826	63.518
2008	25.042	27.030	52.072	3.492	3.035	6.527	2.983	2.791	5.774	31517	32.856	64.373
2009	24.981	27.689	52.670	3.700	3.326	7.026	2.931	2.839	5.770	31612	33.854	65.466
2010	24.597	28.253	52.850	3.822	3.522	7.344	3.253	3.216	6.469	31672	34.991	66.663
2011	24.636	28.912	53.548	3.917	3.497	7.414	3.322	3.383	6.705	31875	35.792	67.667
2012	24.669	29.493	54.162	3.667	3.373	7.040	3.339	3.778	7.117	31675	36.644	68.319
2013	24.245	29.612	53.857	3.641	3.353	6.994	3.361	3.820	7.181	31247	36.785	68.032

Tabelle C.2-4: Entwicklung des statistischen Personalbestands nach organisatorischer Rechtsform

Im Dezember 2013 wurden **68.032** Beschäftigungsverhältnisse zum statistischen Personalbestand gezählt (Vorjahr: 68.319; **-287** bzw. **-0,4 %**).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des statistischen Personalbestands in den vergangenen zehn Jahren:



Abbildung C.2-3: Entwicklung des statistischen Personalbestands

Umgerechnet in Vollkräfte betrug das Beschäftigungsvolumen im Dezember 2013 **59.450,0** Vollkräfte (Vorjahr: 59.730,3¹⁴). Gegenüber dem Dezember 2012 reduzierte sich das Beschäftigungsvolumen um **280,3** Vollkräfte.

Die Beschäftigungsverhältnisse verteilten sich wie folgt auf die Organisationsbereiche:

- Einzelpläne: **79,2 %** (Vorjahr: 79,3 %)
- Einrichtungen nach § 15 LHO: **10,3 %** (Vorjahr: 10,3 %)
- Landesbetriebe nach § 26 LHO: **10,5 %** (Vorjahr: 10,4 %).

Die Verteilung nach Geschlechtern ergab folgendes Bild:

- **31.247** Männer = **45,9 %** (Vorjahr: 31.675 bzw. 46,4 %)
- **36.785** Frauen = **54,1 %** (Vorjahr: 36.644 bzw. 53,6 %).

Der Anteil der Frauen am statistischen Personalbestand hat sich auch im Jahr 2013 weiter erhöht.

¹⁴ Diese Zahl wurde im Personalbericht 2013 veröffentlicht und zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts ermittelt. Die im Rahmen der Gr. Anfrage 20/10871 „Erfüllt der Senat die eigenen Versprechungen zu den Personaleinsparungen?“ veröffentlichten Zahlen weichen davon ab, da sich durch mögliche Nachbuchungen im Bezügeabrechnungssystem PAISY durch die Personalsachbearbeiter noch bis zu 13 Monate rückwirkend Veränderungen ergeben können.

Die unbefristet bzw. befristet Beschäftigten hatten folgende Anteile am statistischen Personalbestand:

- Unbefristet Beschäftigte: **64.236 = 94,4 %** (Vorjahr: 94,0 %)
- Befristet Beschäftigte: **3.796 = 5,6 %** (Vorjahr: 6,0 %).

Die meisten befristet Beschäftigten gab es in den folgenden Behörden:

- Universität Hamburg : **1.415** (Vorjahr: 1.523)
- Behörde für Schule und Berufsbildung: **1.291** (Vorjahr: 1.342)
 - Darunter: Lehrkräfte an staatlichen allgemeinbildenden Schulen: **966**¹⁵
- Technische Universität Hamburg-Harburg: **305** (Vorjahr: 322)
- Landesbetrieb Hamburger Institut für berufliche Bildung: **139** (Vorjahr: 149).

¹⁵ Die befristeten Beschäftigungsverhältnisse der BSB bestehen ganz überwiegend in kurzfristigen Lehraufträgen, die von den Schulen zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen vergeben werden. Gemäß dem Konzept der selbstverantworteten Schule nutzen die Leitungen diese Möglichkeit, um flexibel auf temporäre Unterrichtsbedarfe zu reagieren.

C.2.1.4 Auszubildende

Der Ausbildungsbegriff im hamburgischen Personalberichtswesen umfasst alle Beschäftigten, die in Ausbildungen beschäftigt werden. Dazu gehören:

- Auszubildende,
- Anwärterinnen und Anwärter,
- Referendarinnen und Referendare,
- Praktikantinnen und Praktikanten mit Ausbildungsvergütung.

Im Einzelnen werden Beschäftigte in den Ausbildungsgängen nach dem Berufsbildungsgesetz, in den klassischen Beamtenausbildungsgängen, Traineeprogrammen und Ausbildungen der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. Höherer Dienst) sowie in bezahlten Praktika dazu gerechnet.

Im Dezember 2013 waren **3.159** Beschäftigte in Ausbildungsverhältnissen beschäftigt (Vorjahr: 3.395). **1.431** Auszubildende bzw. **45,3 %** waren männlich (Vorjahr: 1.476 bzw. 43,5 %), **1.728** Auszubildende bzw. **54,7 %** waren weiblich (Vorjahr: 1.919 bzw. 56,5 %).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des **Anteils** der Auszubildenden **am budgetrelevanten Personalbestand** in einer zehnjährigen Zeitreihe:

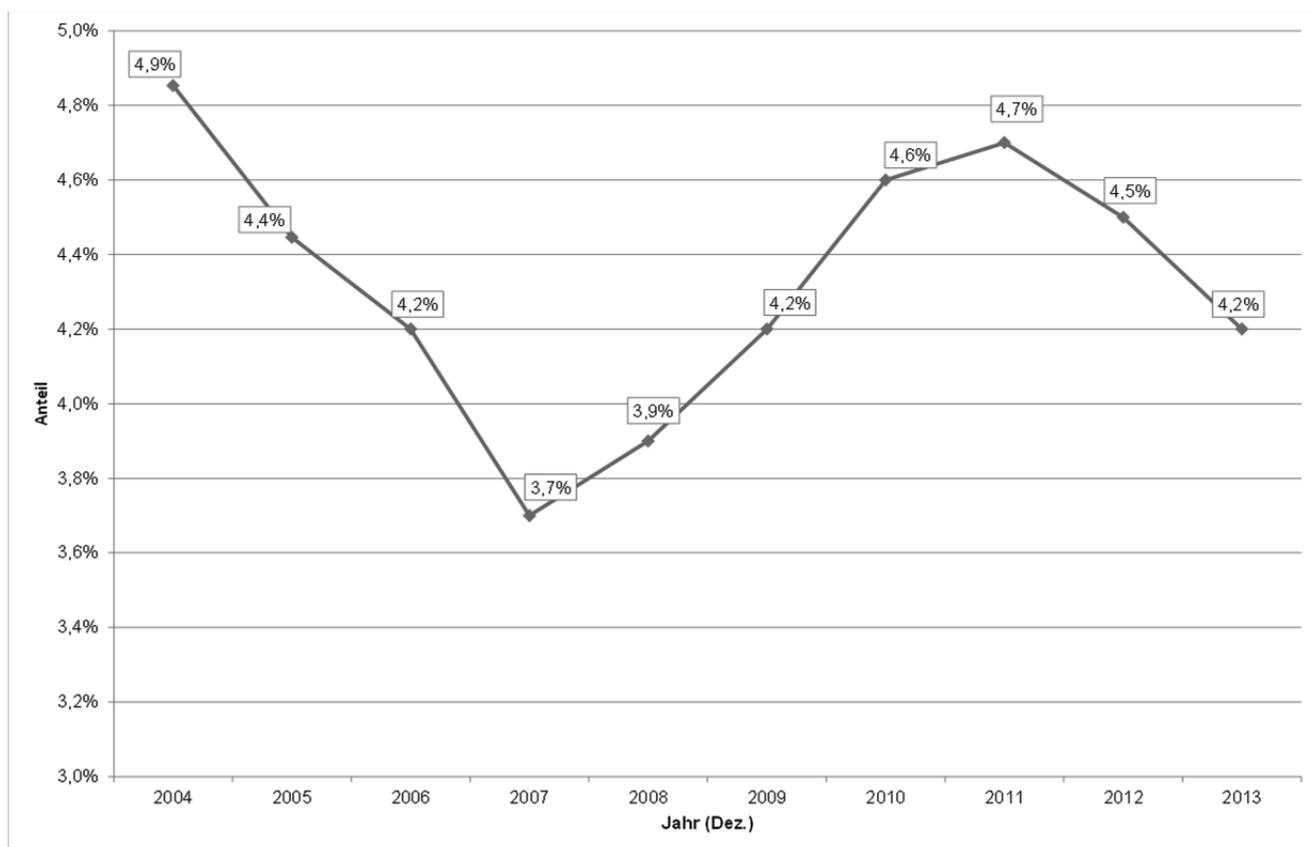


Abbildung C.2-4: Anteil der Auszubildenden am budgetrelevanten Personalbestand

Der Großteil der Ausbildungsverhältnisse ist in folgenden Behörden angesiedelt:

- Behörde für Schule und Berufsbildung: **718** (Vorjahr: 938), (davon: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung: **709**; Vorjahr: 927)
- Behörde für Inneres und Sport: **741** (Vorjahr: 701), davon
 - Polizeivollzugsdienst: **624** (Vorjahr: 612)
 - Feuerwehrtechnischer Dienst: **100** (Vorjahr: 82)
- Behörde für Justiz und Gleichstellung: **619** (Vorjahr: 628)
- Zentrum für Aus- und Fortbildung (zuständig für die Ausbildungsgänge im allgemeinen Verwaltungsdienst): **293** (Vorjahr: 359)
- Finanzbehörde, Steuerverwaltung: **296** (Vorjahr: 307)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg: **198**¹⁶ (Vorjahr: 170).

Im Laufe des Jahres 2013 wurden **64** Auszubildende in Berufsausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz neu eingestellt (Vorjahr: 86¹⁷). Mit einer Beamtenausbildung in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bzw. der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt haben **567** Beschäftigte begonnen (Vorjahr: 544).

¹⁶ Einschließlich der Praktikantinnen und Praktikanten mit Ausbildungsvergütung im Studiengang Sozialpädagogik.

¹⁷ Die Abweichungen gegenüber den im Personalbericht 2012 veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch nachträglich erfasste Vertragsänderungen. Siehe hierzu auch Anlage 2 im Tabellenanhang.

C.2.5 Personalkosten und Bezahlungsstruktur

C.2.5.1 Personalkosten

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) machen rund **32,4 %**¹⁸ (Vorjahr: 31,3 %) an den bereinigten Gesamtausgaben¹⁹ des Hamburger Haushalts aus. Dazu kommen die Ausgaben für das Personal der Einrichtungen nach § 15 LHO und der Landesbetriebe nach § 26 LHO (Veranschlagung in Wirtschaftsplänen).

Während die o.g. Angaben dem vorläufigen kameralen Abschluss des Haushaltsjahres 2013 (Fassung B) entnommen sind, werden in den nachfolgenden Analysen die Personalausgaben einschließlich der Ausgaben für die Einrichtungen nach § 15 LHO und der Landesbetriebe nach § 26 LHO auf Basis der tatsächlich geleisteten Personalzahlungen betrachtet.

Die Personalausgaben für alle Beschäftigten der Hamburger Verwaltung inkl. der Einrichtungen nach § 15 LHO sowie der Landesbetriebe nach § 26 LHO betragen im Jahr 2013 **4.666,73 Mio. Euro** (2012: 4.517,38 Mio. Euro; **+3,31 %**).²⁰

Diese Gesamtausgaben verteilen sich wie folgt:

- **3.180,44 Mio. Euro** - Bezüge für aktiv Beschäftigte²¹ (2012: 3.094,21 Mio. Euro; **+2,79 %**)
- **1.190,47 Mio. Euro** – Ausgaben für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten (Beamtenversorgung) sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Zusatzversorgung) (2012: 1.143,70 Mio. Euro; **+4,09 %**)
- **264,46 Mio. Euro** - Ausgaben für Beihilfen und Unterstützungen (z.B. Heilfürsorge und Heilbehandlung nach Dienstunfällen) (2012: 249,79 Mio. Euro; **+5,87 %**)
- **15,15 Mio. Euro** - Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtliche Tätigkeiten (2012: 14,83 Mio. Euro; **+2,16 %**)
- **16,21 Mio. Euro** - Sonstige personenbezogene Ausgaben (z.B. Erstattungen an Rentenversicherungsträger im Rahmen von Ehescheidungen (Versorgungsausgleich), Trennungsgeld, betriebliches Vorschlagswesen) (2012: 14,85 Mio. Euro; **+9,16 %**).

¹⁸ Im Haushaltsbeschluss der Bürgerschaft werden die Auswahlbereiche des Projekts Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens Hamburg (SNH) lediglich netto mit ihren Zuschüssen bzw. Abführungen berücksichtigt. Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren beinhaltet der aufgeführte Wert eine um diese Effekte bereinigte Sicht über den Gesamthaushalt.

¹⁹ Gesamtausgaben minus Zahlungen an den Länderfinanzausgleich, Zuführungen an Rücklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren und Schuldentilgung am Kreditmarkt.

²⁰ inkl. der Ausgaben für Beihilfe und Heilfürsorge.

²¹ Als „aktiv Beschäftigte“ werden alle Beschäftigten bezeichnet, die noch nicht Versorgungs- oder Ruhegeldempfänger sind.

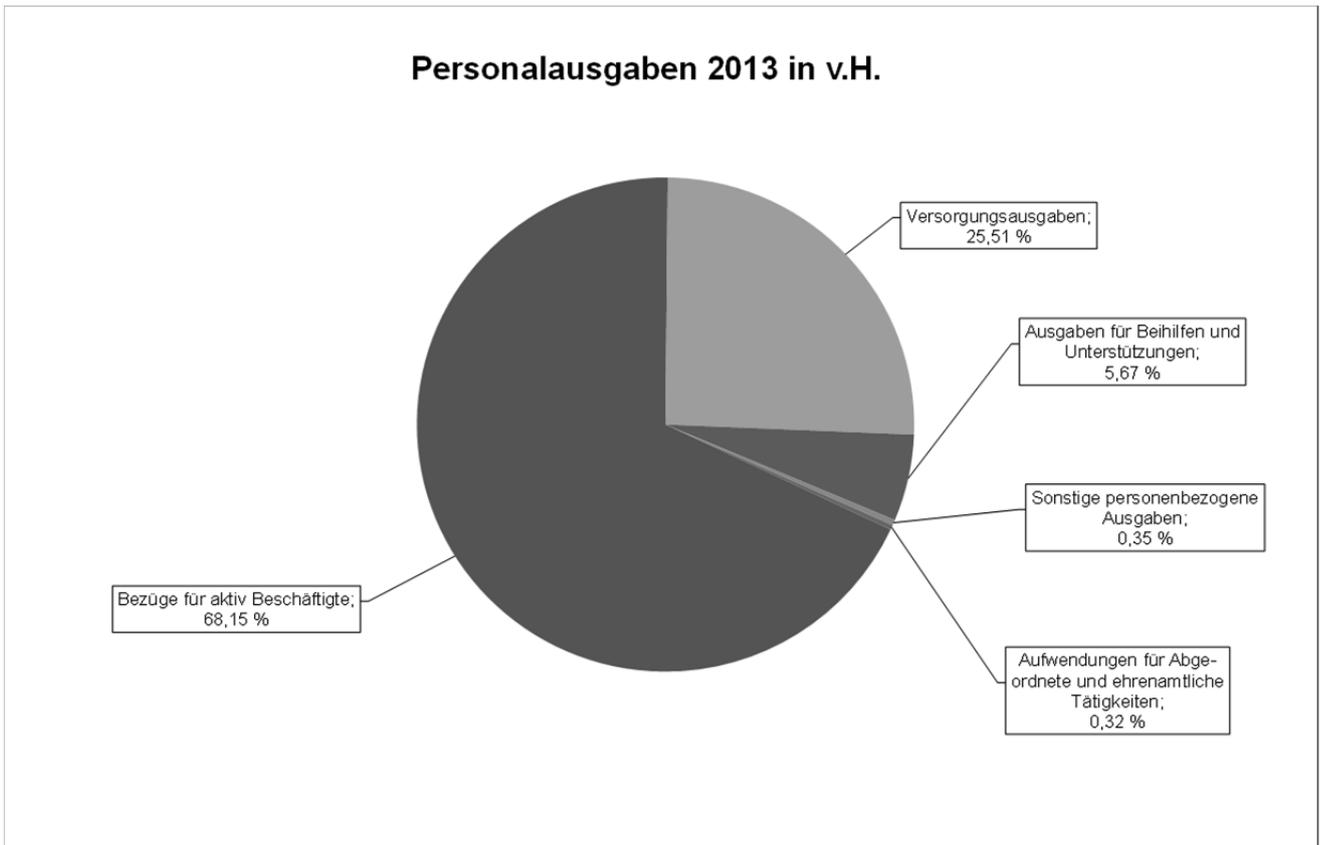


Abbildung C.2-5: Personalausgaben der hamburgischen Verwaltung

C.2.5.1.1 Entwicklung von Vollkräften und Personalausgaben

Der nachfolgende Abschnitt befasst sich mit der Entwicklung der Bezüge bzw. Vergütungen aller aktiv Beschäftigten seit 2006. Die nachfolgende Grafik zeigt zum einen, wie sich die Jahressummen der Bezüge/Vergütungen (in Millionen Euro) entwickelt haben. Zum anderen wird die Entwicklung des budgetrelevanten Personalbestands in Vollkräften (inklusive der Einbeziehung der Überstundenanteile) dazu ins Verhältnis gesetzt.

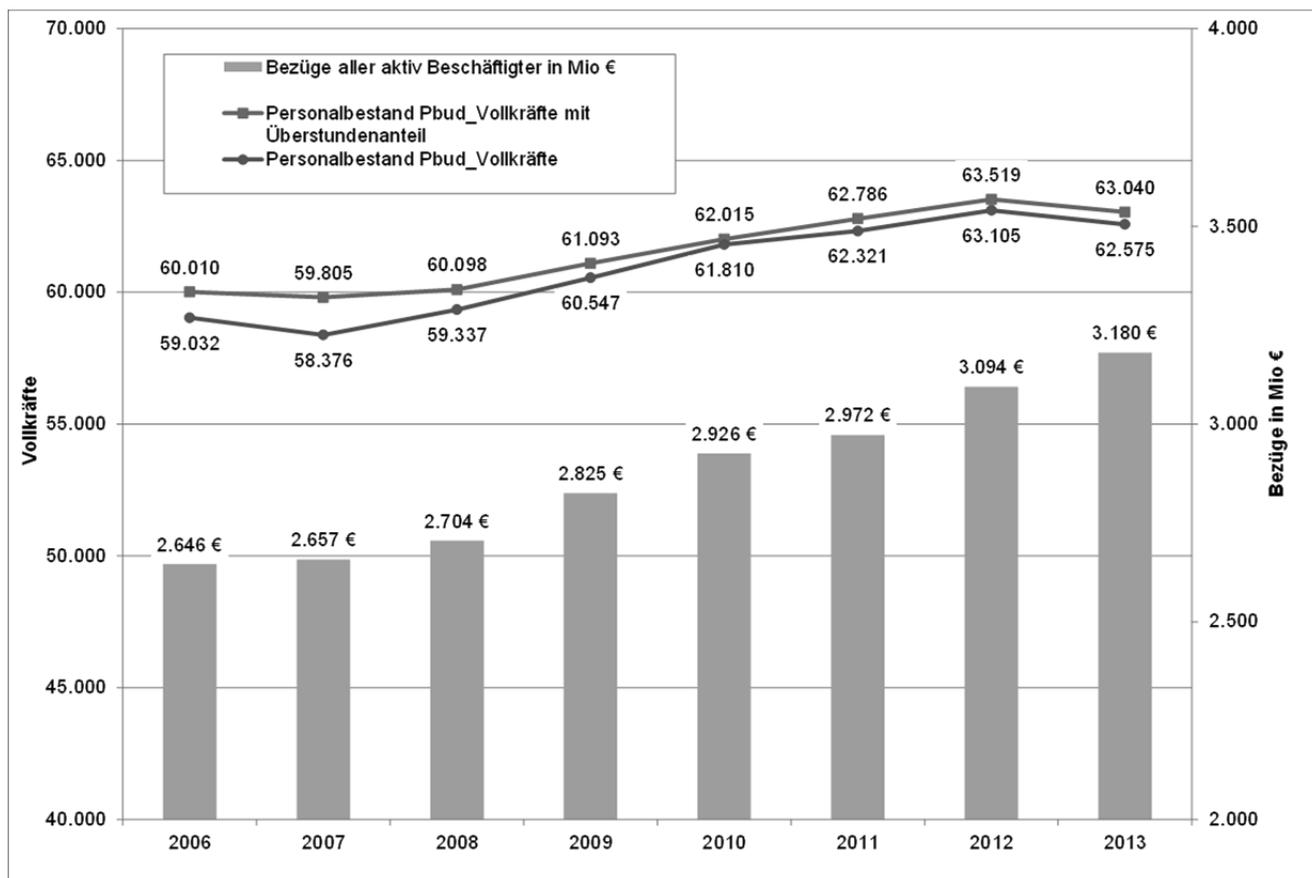


Abbildung C.2-6: Entwicklung von Vollkräften und Bezügen

Der grafischen Darstellung ist zu entnehmen, dass die Jahressummen der Bezüge/Vergütungen seit 2006 kontinuierlich angestiegen sind. Während in den Vorjahren auch die Zahl der Vollkräfte (bezogen auf den budgetrelevanten Personalbestand) gestiegen ist, hat sich deren Anzahl im Jahr 2013 verringert. Eine detaillierte Betrachtung der beschriebenen Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bezüge aller aktiv Beschäftigter in Mio €	2.646	2.657	2.704	2.825	2.926	2.972	3.094	3.180
Steigerungsrate zum jeweils letzten Jahr in %		0,45%	1,77%	4,47%	3,55%	1,58%	4,11%	2,79%
Personalbestand in Vollkräften	59.032	58.376	59.337	60.547	61.810	62.321	63.105	62.575
durchschnittliche Bezüge einer Vollkraft	44.817 €	45.522 €	45.578 €	46.662 €	47.333 €	47.689 €	49.032 €	50.826 €

Tabelle C.2-5: Entwicklung von Vollkräften und Höhe der Bezüge

Die Summe der Bezüge aller aktiv Beschäftigten²² ist seit 2006 mit variierenden Steigerungsraten (zwischen 0,45 % und 4,47 %) um 20,2 % bzw. 534 Mio. Euro angestiegen. Im Jahr 2013 betrug die Steigerungsrate **2,79 %**. Ursächlich für die beschriebenen Entwicklungen waren sowohl Preis-, Mengen- wie auch Struktureffekte. Die durchschnittlichen Kosten einer Vollkraft sind kontinuierlich gestiegen. 2013 lagen die durchschnittlichen Bezüge einer Vollkraft bei **50.826** Euro (Vorjahr: 49.032). Demgegenüber hat sich der budgetrelevante Personalbestand in Vollkräften im Jahr 2013 um **530** Vollkräfte auf **62.575** verringert. Bezogen auf das Jahr 2006 hat sich die Zahl der Vollkräfte hingegen um **3.543** erhöht. Für den Anstieg der durchschnittlichen Bezüge einer Vollkraft sind Struktureffekte (u.a. veränderte Zusammensetzung des Personalbestandes) und Tariferhöhungen maßgeblich.

²² Nettobetrachtung, d.h. ohne Berücksichtigung von kalkulatorischen Zuschlägen

C.2.5.1.2 Beihilfe und Heilfürsorge

Im Folgenden werden die Ausgaben für Beihilfen und Heilfürsorge betrachtet. Die Angaben zur Heilfürsorge beinhalten auch sonstige Fürsorgeleistungen²³.

Beihilfe ist von der Freien und Hansestadt Hamburg zum einen für aktiv beschäftigte Beamtinnen und Beamte in den Einzelplänen sowie in den Einrichtungen nach § 15 LHO und den Landesbetrieben nach § 26 LHO, zum anderen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der hamburgischen Verwaltung zu gewähren²⁴. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, die vor dem 01.01.2005 ernannt wurden, erhalten keine Beihilfen sondern Heilfürsorgeleistungen nach § 112 HmbBG. Ihre Kostenbeteiligung hierfür beträgt 1,4 % des Grundgehalts.

Die Ausgaben für Beihilfen und Heilfürsorge beliefen sich im Jahr 2013 auf ca. **265 Mio. Euro**. Sie erhöhten sich in 2013 gegenüber 2012 um **5,9 % (14,7 Mio. Euro)**. Der folgenden Abbildung ist die Aufteilung auf die einzelnen Empfängergruppen zu entnehmen:

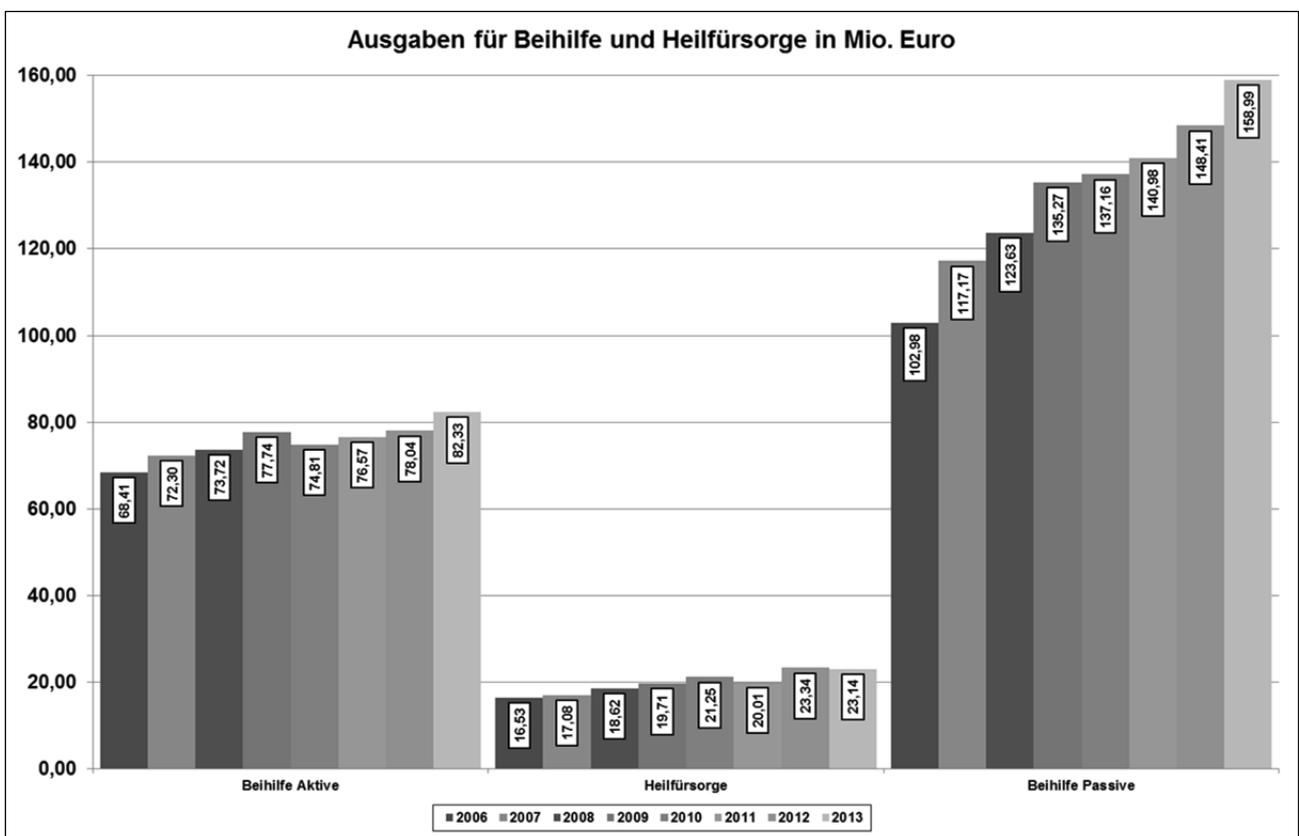


Abbildung C.2-7: Ausgaben der hamburgischen Verwaltung für Beihilfe und Heilfürsorge

Im Vergleich mit dem Vorjahr sind in 2013 die Ausgaben für Beihilfen für die **Passiven um 10,6 Mio. Euro** und für die **Aktiven um 4,3 Mio. Euro** gestiegen. Der Anstieg lag bei den **Passiven** damit bei **7,1 %** und bei den **Aktiven** bei **5,5 %**. Nach dem deutlichen Anstieg der Heilfürsorgeausgaben in 2012 sind diese in 2013 leicht gesunken.

²³ Zu den sonstigen Fürsorgeleistungen zählen z.B. Ausgaben für Unfallfürsorge und Ausgaben für Arbeitssicherheitsmaßnahmen.

²⁴ Einen eingeschränkten Beihilfeanspruch haben auch gesetzlich versicherte Tarifbeschäftigte, die vor dem 1. April 1999 eingestellt wurden. Die Beihilfeausgaben für diesen Personenkreis sind in den Daten enthalten.

Seit 2006 sind die Ausgaben für Beihilfe für die **Passiven** um durchschnittlich **6,4 %** im Jahr, für die **Aktiven** um durchschnittlich **2,7 %** im Jahr sowie bei der **Heilfürsorge** um durchschnittlich **5,1 %** im Jahr gestiegen.

Ohne die zum 01.08.2005 eingeführte Kostendämpfungspauschale wären die Beihilfezahlungen im Jahr 2013 um ca. **4,5 Mio. €** höher gewesen.

Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der jeweils fünf größten Aufwandsarten bei den Aktiven und Versorgungsempfängerinnen und -empfängern seit 2010. Diese Aufwandsarten machen mehr als 4/5tel aller Gesamtaufwendungen der Beihilfe aus.

Während sich bei den aktiv Beschäftigten die Anzahl der eingereichten Belege bei den ambulanten, ärztlichen Behandlungen und im Bereich Krankenhaus stationär erhöht hat, sind die durchschnittlichen Kosten pro Beleg vor allem im Bereich der Heilmittel und in 2013 auch im Bereich der stationären Krankenhauskosten signifikant gestiegen. Ab September 2013 wurden der FHH durch das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) ca. 320.000 € in Form von Rabatten erstattet. Dieser Betrag mindert die Ausgaben für Heilmittel und damit den deutlichen Anstieg der Kosten für diesen Bereich.

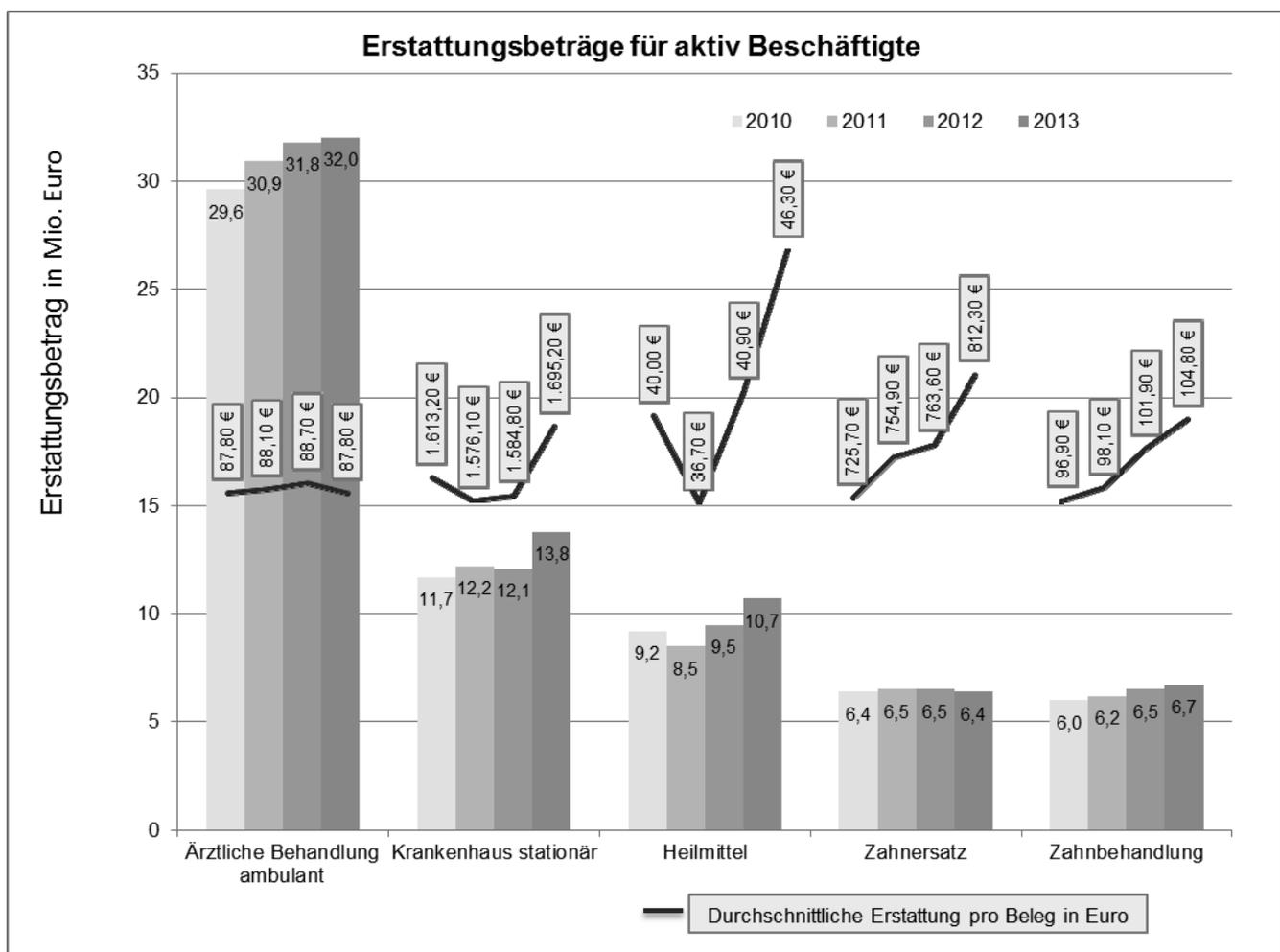


Abbildung C.2-8: Ausgaben für die Erstattung von Beihilfe an aktiv Beschäftigte

aktive Beschäftigte	2010	2011	2012	2013	Differenz 2010/2011	Differenz 2011/2012	Differenz 2012/2013
Ärztliche Behandlung ambulant	337.686	351.312	358.952	364.456	13.626	7.640	5.504
Krankenhaus stationär	7.282	7.764	7.653	8.161	482	-111	508
Heilmittel	229.449	233.012	231.897	230.721	3.563	-1.115	-1.176
Zahnersatz	8.821	8.610	8.449	7.854	-211	-161	-595
Zahnbehandlung	61.630	62.860	64.148	63.880	1.230	1.288	-268

Tabelle C.2-6: Anzahl der bearbeiteten Belege für aktiv Beschäftigte im Jahresvergleich

Bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern kumuliert die gestiegene Zahl der Berechtigten und damit der Belege mit der höheren durchschnittlichen Erstattung pro Beleg. Dadurch kommt es zu der vergleichsweise hohen Steigerung der Beihilfeausgaben in diesem Bereich. Insbesondere die stationären Krankenhauskosten hatten in 2013 einen starken Anstieg von 11 %.

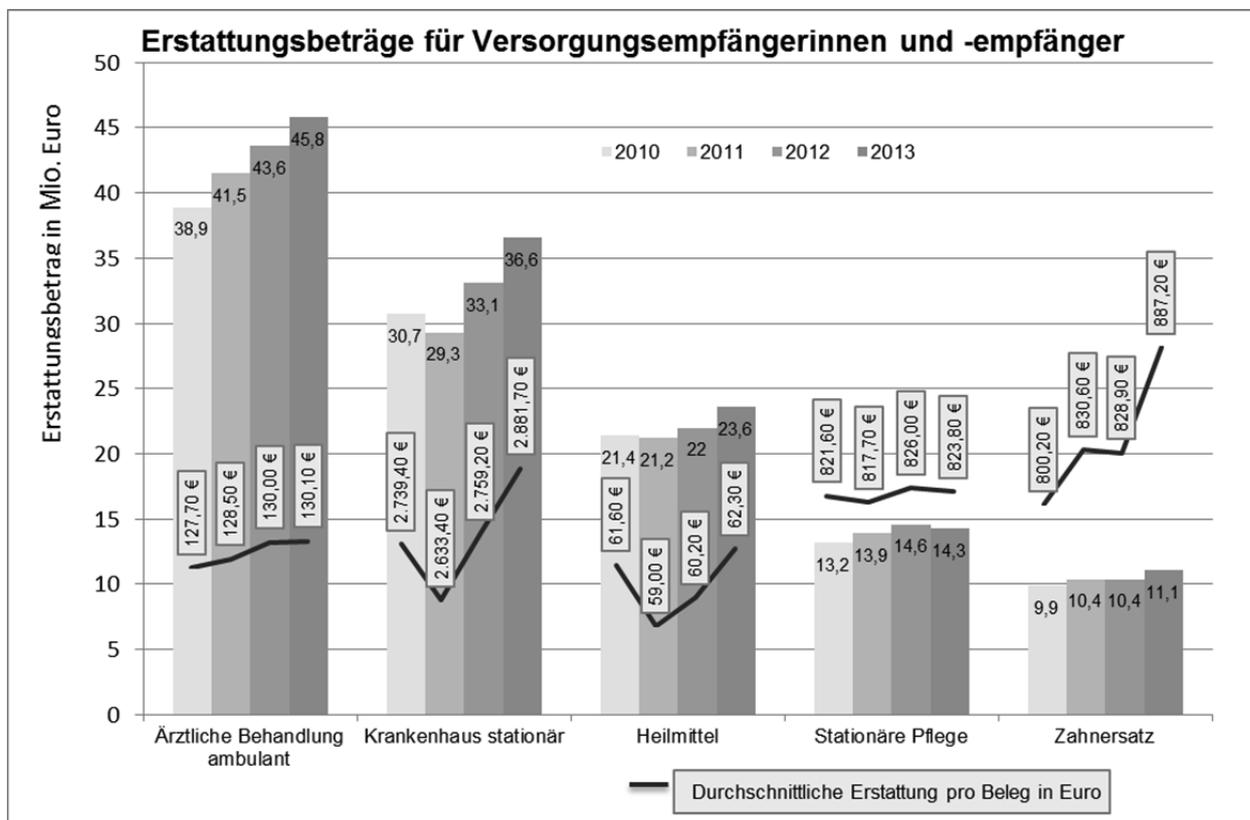


Abbildung C.2-9: Ausgaben für die Erstattung von Beihilfe an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	2010	2011	2012	2013	Differenz 2010/2011	Differenz 2011/2012	Differenz 2012/2013
Ärztliche Behandlung ambulant	304.626	323.336	335.233	351.835	18.710	11.897	16.602
Krankenhaus stationär	11.213	11.116	11.995	12.708	-97	879	713
Heilmittel	346.962	359.911	365.697	379.333	12.949	5.786	13.636
Stationäre Pflege	16.029	17.038	17.707	17.408	1.009	669	-299
Zahnersatz	12.384	12.505	12.576	12.517	121	71	-59

Tabelle C.2-7: Anzahl der bearbeiteten Belege für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahresvergleich

C.2.5.1.3 Personalausgaben nach Kostenarten

Die Differenzierung der Personalausgaben nach Kostenartengruppen ist Bestandteil einer Kostenrechnung. Dabei wird darauf abgestellt, wofür die Kosten angefallen sind. Die in der Systematik des Personalcontrollings des Hamburger Haushalts definierten 42 Kostenarten wurden für die nachfolgende Übersicht hinsichtlich ihrer Bedeutung (Gleichartigkeit) und zur besseren Übersichtlichkeit zu neun Kostenartengruppen aggregiert:

- Grundbezüge
- Arbeitgeberanteile Sozialversicherung
- Beihilfen, Unterstützungen
- Familienbezogene Bezügebestandteile
- Sonderzuwendung bzw. Jahressonderzahlung
- Aus- und Weiterbildung
- Sonstige Kostenarten:
 - Sonstige Kosten (z.B. Einmalzahlungen, Abfindungen, vermögenswirksame Leistungen)
 - unständige Zulagen
 - Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung
 - Zeit- und sonstige Zuschläge
 - Bereitschaftsstundenvergütung
 - Rufbereitschaftsvergütung
 - Aufwandsentschädigung
 - Entgelte sonstige Beschäftigte (stundenweise Beschäftigte, die nicht unter das Tarifrecht fallen) und nebenberufliche Tätigkeit
- Ständige Zulagen
- Soziale Kosten (z.B. Besitzstandswahrung, Aufstockungsbetrag Altersteilzeit, Krankengeldzuschuss).

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, welchen Anteil die einzelnen Kostenartengruppen an der Summe der Personalausgaben haben:

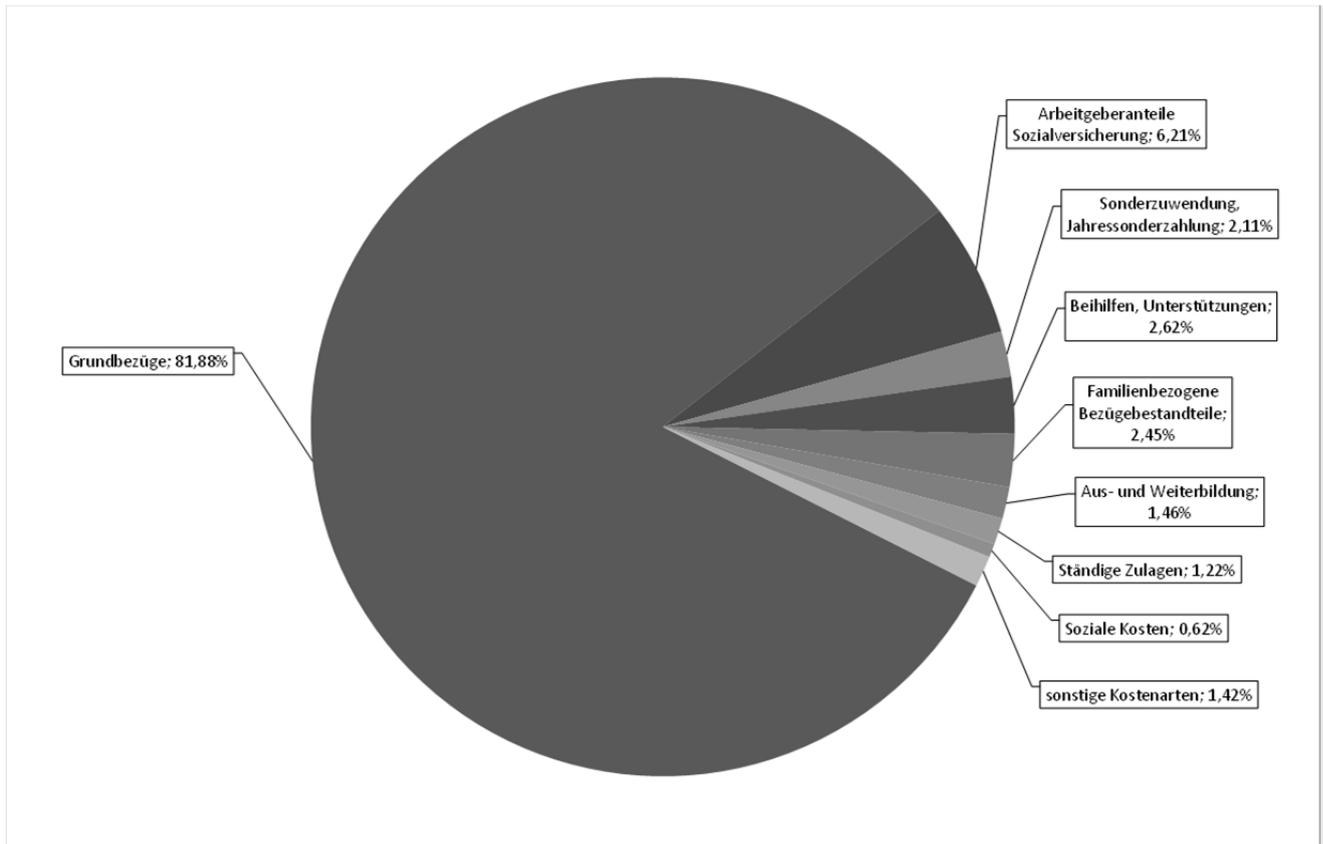


Abbildung C.2-10: Darstellung der Kostenartengruppen im Jahr 2013

C.2.5.1.4 Familienbezogene Bezügebestandteile und Kindergeld

Für die sogenannten aktiv Beschäftigten in den Einzelplänen, den Einrichtungen nach § 15 LHO und den Landesbetrieben nach § 26 LHO wurden im Jahr 2013 insgesamt **78,2 Mio. Euro** Kindergeld ausgezahlt. Da Kindergeld eine Leistung des Bundes ist, werden diese Zahlungen direkt mit der Steuerlast (Lohnsteuer) der Stadt Hamburg verrechnet.

Weiterhin wurden familienbezogene Bezügebestandteile für Beamte als Kinder-Familienzuschlag und für Tarifbeschäftigte als kinderbezogene Entgeltbestandteile gezahlt. In 2013 waren das Zahlungen in Höhe von **45,7 Mio. Euro**.

C.2.5.1.5 Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung

Der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Beitragssätze und der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung zu entnehmen. Grundsätzlich werden die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen. Ausnahmen sind die sogenannten Mini-Jobs. Zudem wurde festgelegt, dass seit Juli 2005 die Arbeitnehmer in der Krankenversicherung einen Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent zahlen müssen. Darüber hinaus zahlen kinderlose Arbeitnehmer über 23 Jahre in der Pflegeversicherung einen um 0,25 Prozent höheren Beitragssatz.

Entwicklung der Beitragssätze und der Bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung seit 2006							
Jahr	Renten- versicherung in %	Arbeitslosen- versicherung in %	Pflegeversicherung in %		Kranken- versicherung in % 1)	Beitragsbe- messungs- grenze in Euro 2)	Versicherungs- pflichtgrenze in Euro 3)
			Regelsatz	kinderlose Mitglieder über 23			
2006	19,50	6,50	1,70	1,95	13,38	5.250	3.563,00
2007	19,90	4,20	1,70	1,95	13,97	5.250	3.563,00
2008	19,90	3,30	1,83	2,08	14,00	5.300	3.600,00
2009	19,90	2,80	1,95	2,20	15,20	5.400	3.675,00
2010	19,90	2,80	1,95	2,20	14,90	5.500	3.750,00
2011	19,90	3,00	1,95	2,20	15,50	5.500	3.712,50
2012	19,60	3,00	1,95	2,20	15,50	5.600	3.825,00
2013	18,90	3,00	2,05	2,30	15,50	5.800	3.937,50

1) Durchschnittlicher Beitragssatz der Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung mit sofortigem Anspruch auf Krankengeld
 2) Gültig in der Renten- und Arbeitslosenversicherung
 3) Gültig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Tabelle C.2-8: Entwicklung der Beitragssätze und der Bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung

C.2.5.2 Einkommensverteilung und Bezahlungsstruktur

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Beschäftigtenanzahl bzw. das Beschäftigungsvolumen gegliedert nach Bezahlungsgruppen und differenziert nach Geschlechtern.

C.2.5-BE	Beschäftigtenanzahl und Beschäftigungsvolumen von Beamten u. Beamtinnen - nach Bezahlungsstruktur -											
	Stand: Dezember 2013											
Geschlecht / Entgelt- u. Bezahlungsgruppe	Anzahl Beschäftigte			Anzahl Vollkräfte			Beschäftigten- anteil an der jeweiligen Laufbahngruppe			Beschäftigten- anteil an der gesamten Statusgruppe		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
B 11	6	5	11	6,0	5,0	11,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
B 10	15	1	16	15,0	1,0	16,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
B 9	1	0	1	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B 6	22	4	26	22,0	4,0	26,0	0,3	0,0	0,2	0,1	0,0	0,1
B 4	28	5	33	28,0	4,6	32,6	0,4	0,1	0,2	0,1	0,0	0,1
B 3	30	5	35	28,9	4,8	33,7	0,4	0,1	0,2	0,1	0,0	0,1
B 2	15	5	20	15,0	5,0	20,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
A 16	236	111	347	233,2	108,7	341,9	3,4	1,2	2,2	1,1	0,5	0,8
A 15	708	417	1.125	696,8	387,8	1.084,7	10,3	4,6	7,1	3,4	2,0	2,7
A 14	1.642	1.536	3.178	1.566,4	1.344,6	2.910,9	23,8	17,0	20,0	7,8	7,3	7,5
A 13	2.332	4.421	6.753	2.169,2	3.519,0	5.688,2	33,8	49,0	42,4	11,1	21,0	16,0
A 13 StR VR	350	1.327	1.677	324,9	1.072,3	1.397,3	5,1	14,7	10,5	1,7	6,3	4,0
C 4	109	20	129	106,5	20,0	126,5	1,6	0,2	0,8	0,5	0,1	0,3
C 3	173	58	231	166,6	54,5	221,1	2,5	0,6	1,5	0,8	0,3	0,5
C 2	36	13	49	31,8	11,6	43,4	0,5	0,1	0,3	0,2	0,1	0,1
W3	196	71	267	194,8	70,5	265,3	2,8	0,8	1,7	0,9	0,3	0,6
W2	307	140	447	301,0	132,8	433,8	4,5	1,6	2,8	1,5	0,7	1,1
W1	39	33	72	39,0	31,4	70,4	0,6	0,4	0,5	0,2	0,2	0,2
R 6	4	1	5	4,0	1,0	5,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 5	2	0	2	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 4	1	0	1	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 8	0	1	1	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 3	27	14	41	27,0	13,0	40,0	0,4	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1
R 2	149	113	262	147,7	99,6	247,3	2,2	1,3	1,6	0,7	0,5	0,6
R 1	294	376	670	288,6	300,0	588,6	4,3	4,2	4,2	1,4	1,8	1,6
Referendare	165	343	508	165,0	337,5	502,5	2,4	3,8	3,2	0,8	1,6	1,2
Sonderarbeitsvertrag	6	0	6	6,0	0,0	6,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Laufbahngruppe 2 ab Einstiegsamt 2	6893	9020	15913	6.587,2	7.529,9	14.117,1	100	100	100	32,7	42,8	37,7
A 13	599	263	862	590,0	241,6	831,6	7,0	3,1	5,1	2,8	1,2	2,0
A 13 Stufenlehrer alt	121	454	575	113,3	356,7	470,0	1,4	5,4	3,4	0,6	2,2	1,4
A 13 Stufenlehrer neu	157	490	647	151,9	408,8	560,7	1,8	5,9	3,8	0,7	2,3	1,5
A 12	1.266	667	1.933	1.248,3	588,4	1.836,6	14,8	8,0	11,4	6,0	3,2	4,6
A 12 Lehrer	55	482	537	51,2	380,7	431,9	0,6	5,8	3,2	0,3	2,3	1,3
A 12 Stufenlehrer neu	358	2.086	2.444	333,1	1.704,3	2.037,4	4,2	25,0	14,5	1,7	9,9	5,8
A 11	2.076	1.264	3.340	2.052,4	1.037,6	3.090,0	24,3	15,1	19,8	9,9	6,0	7,9
A 11 Fachlehrer	27	26	53	26,8	21,6	48,3	0,3	0,3	0,3	0,1	0,1	0,1
A 10	2.382	1.231	3.613	2.363,8	1.018,9	3.382,8	27,9	14,7	21,4	11,3	5,8	8,6
A 10 Fachlehrer	35	32	67	34,5	28,5	63,0	0,4	0,4	0,4	0,2	0,2	0,2
A 9	1.211	861	2.072	1.199,6	776,1	1.975,7	14,2	10,3	12,3	5,7	4,1	4,9
Anw ärter	219	316	535	219,0	316,0	535,0	2,6	3,8	3,2	1,0	1,5	1,3
Lehramtsanw ärter	36	187	223	36,0	186,0	222,0	0,4	2,2	1,3	0,2	0,9	0,5
Summe Laufbahngruppe 2 ab Einstiegsamt 1	8542	8359	16901	8.419,8	7.065,1	15.484,9	100	100	100	40,5	39,6	40,1

C.2.5-BE	Beschäftigtenanzahl und Beschäftigungsvolumen von Beamten u. Beamtinnen - nach Bezahlsstruktur -											
	Stand: Dezember 2013											
Geschlecht / Entgelt- u. Bezahlungsgruppe	Anzahl Beschäftigte			Anzahl Vollkräfte			Beschäftigten- anteil an der jeweiligen Laufbahngruppe			Beschäftigten- anteil an der gesamten Statusgruppe		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
A 9	2.111	1.029	3.140	2.099,7	905,1	3.004,8	38,3	27,9	34,2	10,0	4,9	7,4
A 8	1.455	1.382	2.837	1.442,1	1.171,9	2.614,0	26,4	37,5	30,9	6,9	6,6	6,7
A 7	1.358	826	2.184	1.351,4	705,3	2.056,7	24,7	22,4	23,8	6,4	3,9	5,2
A 6	78	197	275	76,3	190,2	266,5	1,4	5,3	3,0	0,4	0,9	0,7
Anw ärter	504	253	757	504,0	253,0	757,0	9,2	6,9	8,2	2,4	1,2	1,8
Summe Laufbahngruppe 1 ab Einstiegsamt 2	5506	3687	9193	5.473,5	3.225,5	8.699,0	100	100	100	26,1	17,5	21,8
A 6	41	5	46	41,0	5,0	46,0	30,6	16,7	28,0	0,2	0,0	0,1
A 5	69	19	88	68,5	18,3	86,8	51,5	63,3	53,7	0,3	0,1	0,2
A 4	20	6	26	19,8	6,0	25,8	14,9	20,0	15,9	0,1	0,0	0,1
Anw ärter	4	0	4	4,0	0,0	4,0	3,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0
Summe Laufbahngruppe 1 ab Einstiegsamt 1	134	30	164	133,3	29,3	162,5	100	100	100	0,6	0,1	0,4
Gesamtsumme	21075	21096	42171	20.613,7	17.849,7	38.463,5				100	100	100

Beschäftigtengruppe: budgetrelevanter Personalbestand

Vgl. Kennzahl A-03. Die Summierung der Zahlen der einzelnen Beschäftigtengruppen weicht von der Gesamtzahl P_bud ab, weil aufgrund fehlender Haushaltsmerkmale bzw. nicht erfolgter Bezahlungsgruppenzuordnung einzelne Datensätze nicht zugeordnet werden konnten.

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind in der obigen Tabelle nicht erfasst; sie werden als Auszubildende in der Tabelle für Arbeitnehmer gezählt.

Tabelle C.2-9: Bezahlsstruktur der Beamtinnen und Beamten

In der folgenden Tabelle wird die Bezahlungsstruktur von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dargestellt. Erfasst werden alle Beschäftigungsverhältnisse außerhalb eines Beamtenverhältnisses, die entlohnt werden (budgetrelevanter Personalbestand).

Die Bezeichnung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht über den Begriff der Tarifbeschäftigten hinaus, da neben Tarifbeschäftigten²⁵ auch Beschäftigte erfasst werden, deren Vergütung nicht tarifgebunden ist (Sonderarbeitsverträge, stundenweise Beschäftigte).

Die Bezahlungsgruppe der Praktikanten und die Studierenden an Fachhochschulen im Studiengang Sozialpädagogik mit Ausbildungsvergütung sind unabhängig von ihrem tatsächlichen Status in die Darstellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgenommen worden.

Als Grundlage für die Zuordnung von Laufbahngruppen wird die Laufbahngruppenunterscheidung aus dem Beamtenrecht gewählt. Um vergleichbare Auswertungen nach Laufbahngruppen für alle Beschäftigten durchführen zu können, werden die nicht verbeamteten Beschäftigten ebenfalls der jeweils entsprechenden Laufbahngruppe der Beamten zugeordnet, obwohl es im Arbeitnehmerbereich keine Laufbahngruppen gibt. Dabei dient bei Tarifbeschäftigten die Entgeltgruppe als Zuordnungsmerkmal.

C.2.5-AN	Beschäftigtenanzahl und Beschäftigungsvolumen von Arbeitnehmern u. Arbeitnehmerinnen - nach Bezahlungsstruktur -											
	Anzahl Beschäftigte			Anzahl Vollkräfte			Beschäftigtenanteil an der jeweiligen Laufbahngruppe			Beschäftigtenanteil an der gesamten Statusgruppe		
Stand: Dezember 2013	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
15Ü	36	21	57	31,9	17,8	49,7	1,2	0,7	1,0	0,3	0,1	0,2
15	162	147	309	149,0	126,5	275,5	5,5	5,1	5,3	1,2	0,8	0,9
14	569	509	1.078	521,5	412,6	934,1	19,3	17,8	18,6	4,3	2,7	3,3
13Ü	227	229	456	199,2	175,7	374,9	7,7	8,0	7,9	1,7	1,2	1,4
13	1.553	1.632	3.185	1.176,0	1.145,5	2.321,6	52,6	57,1	54,8	11,6	8,5	9,8
AE2	3	3	6	3,0	2,3	5,3	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
AE1	0	1	1	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Assistenten	1	2	3	1,0	2,0	3,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Auszubildende	294	262	556	294,0	261,0	555,0	10,0	9,2	9,6	2,2	1,4	1,7
Lehrbeauftragte	1	0	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nebenamtl. Lehrkräfte	7	0	7	1,9	0,0	1,9	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
Nebenberufl. Professoren	40	9	49	13,3	3,1	16,4	1,4	0,3	0,8	0,3	0,0	0,2
Praktikant	4	10	14	4,0	10,0	14,0	0,1	0,4	0,2	0,0	0,1	0,0
Sonderarbeitsvertrag	30	13	43	28,1	12,3	40,4	1,0	0,5	0,7	0,2	0,1	0,1
Sonst. Professoren	10	4	14	0,1	0,0	0,1	0,3	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Sonstige Vergütungen	14	15	29	0,1	0,2	0,3	0,5	0,5	0,5	0,1	0,1	0,1
Summe Laufbahngruppe 2 ab Einstiegsamt 2	2951	2857	5808	2.423,3	2.169,5	4.592,8	100	100	100	22,1	14,9	17,8

²⁵ TV-L sowie beispielsweise auch TV-Ärzte, TVÜ-VKA.

C.2.5-AN	Beschäftigtenanzahl und Beschäftigungsvolumen von Arbeitnehmern u. Arbeitnehmerinnen - nach Zahlungsstruktur -											
	Anzahl Beschäftigte			Anzahl Vollkräfte			Beschäftigtenanteil an der jeweiligen Laufbahngruppe			Beschäftigtenanteil an der gesamten Statusgruppe		
Geschlecht / Entgelt- u. Bezahlungsgruppe	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
12	574	340	914	535,2	296,8	832,0	11,6	4,9	7,7	4,3	1,8	2,8
11	1.057	1.086	2.143	956,5	853,4	1.809,8	21,3	15,7	18,1	7,9	5,7	6,6
10	491	862	1.353	421,2	707,6	1.128,8	9,9	12,5	11,4	3,7	4,5	4,2
9	1.166	2.927	4.093	1.039,1	2.364,1	3.403,2	23,5	42,4	34,5	8,7	15,3	12,6
Praktikant	42	175	217	41,6	174,8	216,4	0,8	2,5	1,8	0,3	0,9	0,7
Sonderarbeitsvertrag	1	1	2	1,0	1,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vergütungen	1.624	1.509	3.133	16,2	15,1	31,3	32,8	21,9	26,4	12,1	7,9	9,6
Summe Laufbahngruppe 2 ab Einstiegsamt 1	4955	6900	11855	3.010,8	4.412,8	7.423,6	100	100	100	37,1	36,0	36,4
9	1.154	2.568	3.722	957,1	1.990,2	2.947,4	26,0	31,1	29,3	8,6	13,4	11,4
8	729	1.621	2.350	681,2	1.340,8	2.022,0	16,4	19,6	18,5	5,5	8,5	7,2
7	182	87	269	175,3	72,0	247,4	4,1	1,1	2,1	1,4	0,5	0,8
6	1.432	2.728	4.160	1.367,1	2.229,3	3.596,4	32,3	33,1	32,8	10,7	14,2	12,8
5	781	1.077	1.858	725,2	768,3	1.493,5	17,6	13,1	14,6	5,8	5,6	5,7
Auszubildende	128	136	264	128,0	134,5	262,5	2,9	1,6	2,1	1,0	0,7	0,8
Praktikant	1	0	1	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vergütungen	30	33	63	0,3	0,3	0,6	0,7	0,4	0,5	0,2	0,2	0,2
Summe Laufbahngruppe 1 ab Einstiegsamt 2	4437	8250	12687	4.035,2	6.535,5	10.570,8	100	100	100	33,2	43,0	39,0
4	241	124	365	230,5	101,2	331,7	23,5	10,6	16,6	1,8	0,6	1,1
3	528	401	929	480,0	231,0	711,0	51,5	34,3	42,3	3,9	2,1	2,9
2Ü	6	243	249	3,3	187,4	190,7	0,6	20,8	11,3	0,0	1,3	0,8
2	233	380	613	83,7	145,6	229,3	22,7	32,5	27,9	1,7	2,0	1,9
1	18	17	35	1,5	0,6	2,1	1,8	1,5	1,6	0,1	0,1	0,1
Sonstige Vergütungen	0	3	3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0
Summe Laufbahngruppe 1 ab Einstiegsamt 1	1026	1168	2194	799,0	665,9	1.464,8	100	100	100	7,7	6,1	6,7
Gesamtsumme	13369	19175	32544	10.268,3	13.783,7	24.052,0				100	100	100

Beschäftigtengruppe: budgetrelevanter Personalbestand

Vgl. Kennzahl A-03. Die Summierung der Zahlen der einzelnen Beschäftigtengruppen weicht von der Gesamtzahl P_bud ab, weil aufgrund fehlender Haushaltsmerkmale bzw. nicht erfolgter Bezahlungsgruppenzuordnung einzelne Datensätze nicht zugeordnet werden konnten.

Tabelle C.2-10: Zahlungsstruktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer²⁶

²⁶ Bei AE1 und AE2 handelt es sich um Bezahlungsgruppen des TV-Ärzte.

C.2.7 Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Einmal jährlich wird im Verfahren für die Berechnung der Ausgleichsabgabe eine Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für den Arbeitgeber Freie und Hansestadt Hamburg berechnet. Diese basiert auf der Zählung von Arbeitsplätzen und nicht von Beschäftigten. Die dabei zugrunde gelegte organisatorische Abgrenzung unterscheidet sich von der organisatorischen Abgrenzung, die ansonsten dem Personalbericht zugrunde liegt. Im Jahresdurchschnitt 2013 betrug die Schwerbehindertenbeschäftigungsquote auf dieser Basis **6,8 %** (Vorjahr: 6,1 %). Diese Quote weicht geringfügig, wie auch schon in den vergangenen Jahren, von der an das Integrationsamt übermittelten Quote für den Arbeitgeber Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ab. Mit der Schwerbehindertenbeschäftigungsquote von 6,8 % wurde ein neuer Höchststand erreicht.

C.2.7.1-E		Übersicht über die Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen in Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg - gegliedert nach Einzelplänen -													
Berichtsjahr 2013		Arbeitsplätze							Anzahl		Pflichtplatz-		Fehl- und Mehrbestand		Quote
Einzelpläne		Gesamtzahl	nicht zu zählende	zu zählende	Schwerbehinderte	Gleichgestellte	Mehrfachanrechn.	Sonstige Anrechn.	Soll	Ist	Fehl	Mehr	ges.		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.0 -	Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof	235	7	228	12	1	0	0	11	13	0	2	5,70		
1.1 -	Senat, Senatsämter	665	34	631	73	7	3	0	31	83	0	52	13,15		
1.2 -	Bezirksamt Hamburg-Mitte	1.513	129	1.384	123	16	6	1	69	146	0	77	10,55		
1.3 -	Bezirksamt Altona	1.131	89	1.042	129	18	8	0	52	155	0	103	14,88		
1.4 -	Bezirksamt Eimsbüttel	958	39	919	88	10	8	0	46	106	0	60	11,53		
1.5 -	Bezirksamt Hamburg-Nord	1.118	93	1.025	102	21	21	0	52	144	0	92	14,05		
1.6 -	Bezirksamt Wandsbek	1.517	51	1.466	154	20	28	2	74	204	0	130	13,92		
1.7 -	Bezirksamt Bergedorf	568	41	527	43	10	6	0	27	59	0	32	11,20		
1.8 -	Bezirksamt Harburg	788	36	752	66	6	14	0	37	86	0	49	11,44		
2.0 -	Behörde für Justiz und Gleichstellung	3.978	136	3.842	225	11	2	0	189	238	0	49	6,19		
3.1 -	Behörde für Schule und Berufsbildung	22.280	1.840	20.440	737	61	30	7	1.021	835	186	0	4,09		
3.2 -	Behörde für Wissenschaft und Forschung	123	6	117	8	0	0	0	6	8	0	2	6,84		
3.3 -	Kulturbehörde	314	55	259	31	3	5	0	12	39	0	27	15,06		
4.0 -	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	1.805	31	1.774	242	37	33	0	87	312	0	225	17,59		
5.0 -	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	700	21	679	62	8	18	2	34	90	0	56	13,25		
6.0 -	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	1.322	58	1.264	105	6	12	1	63	124	0	61	9,81		
7.0 -	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	598	31	567	46	3	14	0	28	63	0	35	11,11		
8.1 -	Behörde für Inneres und Sport	12.386	445	11.941	374	86	4	2	595	466	129	0	3,90		
9.1 -	Finanzbehörde	4.618	113	4.505	256	30	22	0	226	308	0	82	6,84		
Gesamt		56.617	3.255	53.362	2.876	354	234	15	2.660	3.479	315	1.134	6,52		

Aufgrund einer unterschiedlichen organisatorischen Abgrenzung ist die Gesamtquote der Berichte C.2.7.1-E und C.2.7.1-WL nicht mit der an das Integrationsamt übermittelten Gesamtquote für den Arbeitgeber Freie und Hansestadt Hamburg vergleichbar.

Tabelle C.2-11: Anteile der beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen im Jahresdurchschnitt 2013 in den Einzelplänen

In den Vollzugsdiensten der Polizei und Justiz, dem feuerwehrtechnischen Dienst und bei der Beschäftigung von Lehrern ist aufgrund der besonderen Anforderungen die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen nur eingeschränkt möglich. Dieses zeigt sich in der Höhe der Schwerbehindertenbeschäftigungsquoten der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Behörde für Inneres und Sport.

C. 2.7.1-WL	Übersicht über die Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen in Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg - nach Einrichtungen bzw. Landesbetrieben -											
Berichtsjahr 2013												
	Arbeitsplätze			Anzahl				Pflichtplatz-		Fehl- und Mehrbestand		Quote
	Gesamtzahl	nicht zu zählende	zu zählende	Schwerbehinderte	Gleichgestellte	Mehrfachanrechn.	Sonstige Anrechn.	Soll	Ist	Fehl	Mehr	ges.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einrichtungen nach §15 LHO												
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/Hochbau	35	0	35	4	0	0	0	1	4	0	3	11,43
Universität Hamburg	6.175	2.199	3.976	202	22	7	3	198	234	0	36	5,89
Hochschule für angewandte Wissenschaften	1.735	797	938	54	3	0	0	46	57	0	11	6,08
Hochschule für bildende Künste	172	78	94	4	1	0	0	5	5	0	0	5,32
Hochschule für Musik und Theater	324	127	197	11	0	0	0	9	11	0	2	5,58
Technische Universität Hamburg-Harburg	1.499	510	989	55	10	4	0	49	69	0	20	6,98
HafenCity Universität Hamburg	368	132	236	15	1	0	0	11	16	0	5	6,78
Zentrum für Aus- und Fortbildung Hamburg	389	298	91	17	1	6	0	5	24	0	19	26,37
Institut für Hygiene und Umwelt	337	28	309	26	4	0	0	15	30	0	15	9,71
Gesamt	11.034	4.169	6.865	388	42	17	3	339	450	0	111	6,55
Einrichtungen nach §26 LHO												
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	42	0	42	7	2	0	0	2	9	0	7	21,43
Hamburgische Münze	54	4	50	7	4	0	0	2	11	0	9	22,00
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	372	20	352	28	4	10	2	17	44	0	27	12,50
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	660	71	589	30	5	0	0	30	35	0	5	5,94
Hamburger Volkshochschule	236	86	150	7	0	0	0	7	7	0	0	4,67
Rathaus-Service	46	1	45	5	1	1	0	2	7	0	5	15,56
Landesbetrieb Verkehr	324	16	308	30	3	0	0	15	33	0	18	10,71
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	387	26	361	59	7	0	0	18	66	0	48	18,28
Planetarium Hamburg	16	1	15	2	0	0	0	0	2	0	2	13,33
Zentrum für Personaldienste	421	10	411	32	6	4	0	20	42	0	22	10,22
Hamburger Institut für Berufliche Bildung	3.329	294	3.035	135	18	2	0	152	155	0	3	5,11
Landesbetrieb Strassen Brücken u. Gewässer	619	5	614	35	5	0	0	30	40	0	10	6,51
SBH Schulbau Hamburg	676	112	564	100	16	40	0	28	156	0	128	27,66
Staats- und Universitätsbibliothek	279	74	205	18	0	0	0	11	18	0	7	8,78
Kasse Hamburg	186	2	184	16	2	6	0	9	24	0	15	13,04
LB Immobilienmanagement und Grundvermögen	206	13	193	15	0	2	0	8	17	0	9	8,81
Gesamt	7.853	735	7.118	526	73	65	2	351	666	0	315	9,36

Aufgrund einer unterschiedlichen organisatorischen Abgrenzung ist die Gesamtquote der Berichte C.2.7.1-E und C.2.7.1-WL nicht mit der an das Integrationsamt übermittelten Gesamtquote für den Arbeitgeber Freie und Hansestadt Hamburg vergleichbar.

Tabelle C.2-12 : Anteile der beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen im Jahresdurchschnitt 2013 in den Landesbetrieben

C.4 Dienstunfähigkeit

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf die Grundgesamtheit der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.



Abbildung C.4-1: Entwicklung der Dienstunfähigkeit bei Beamtinnen und Beamten

Im Jahre 2013 gingen **34,7 %** der Beamtinnen und Beamten nach Erreichen der Regelaltersgrenze (RA) sowie **47,7 %** im Rahmen der Antragsaltersgrenze (AA) in den Ruhestand. In **17,6 %** der Fälle erfolgte eine Versetzung in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit.

Beamtinnen und Beamte		2005			2007			2009			2011			2013		
Ausscheidensgründe		RA	AA	DU	RA ²⁷	AA ²⁸	DU ²⁹									
Lehrerinnen bzw. Lehrer	Abs.	71	273	161	148	380	165	138	361	141	145	427	121	166	486	100
	Proz.	14,1	54,1	31,9	21,4	54,8	23,8	21,6	56,4	22,0	20,9	61,6	17,5	22,1	64,6	13,3
Polizei	Abs.	112	0	18	132	2	29	91	0	18	123	0	23	132	0	34
	Proz.	86,2	0,0	13,8	81,0	1,2	17,8	83,5	0,0	16,5	84,2	0,0	15,8	79,5	0,0	20,5
Feuerwehr	Abs.	19	0	3	31	0	0	41	0	3	19	0	11	33	0	15
	Proz.	86,4	0,0	13,6	100,0	0,0	0,0	93,2	0,0	6,8	63,3	0,0	36,7	68,8	0,0	31,3
Strafvollzug	Abs.	27	2	12	16	0	16	26	2	10	24	2	12	24	0	20
	Proz.	65,9	4,9	29,3	50,0	0,0	50,0	68,4	5,3	26,3	63,2	5,3	31,6	54,5	0,0	45,5
Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer	Abs.	59	13	2	67	13	2	48	15	2	36	9	4	30	6	1
	Proz.	79,7	17,6	2,7	81,7	15,9	2,4	73,8	23,1	3,1	73,5	18,4	8,2	81,1	16,2	2,7
übrige Dienste	Abs.	139	100	73	100	101	58	116	98	82	81	97	81	66	145	64
	Proz.	44,6	32,1	23,4	38,6	39,0	22,4	39,2	33,1	27,7	31,3	37,5	31,3	24,0	52,7	23,3
Richterinnen bzw. Richter	Abs.	14	13	1	24	17	2	22	11	2	11	5	0	17	6	4
	Proz.	50,0	46,4	3,6	57,1	38,1	4,8	62,9	31,4	5,7	68,8	31,3	0,0	63,0	22,2	14,8
Gesamt	Abs.	441	401	270	518	513	272	482	487	258	439	540	252	468	643	238
	Proz.	39,7	36,1	24,3	39,7	39,4	20,9	39,3	39,7	21,0	35,7	43,9	20,5	34,7	47,7	17,6
		1.112			1.303			1.227			1.231			1.349		

Tabelle C.4-1: Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand gegliedert nach Verwaltungsbereichen

²⁷ Regelaltersgrenze (einschl. besondere Altersgrenzen).

²⁸ Antragsaltersgrenze.

²⁹ Dienstunfähigkeit.

C.5 Vergleichende Fehlzeitenanalyse als Grundlage für betriebliche Gesundheitsförderung

Die Analyse krankheitsbedingter Fehlzeiten in der hamburgischen Verwaltung und das Monitoring der daraus abgeleiteten Maßnahmen ist ein wichtiger Bestandteil einer betrieblichen Gesundheitsförderung, wie sie im Konzept „Gesundheitsförderung in der hamburgischen Verwaltung“³⁰ formuliert ist.

Der Personalstrukturbericht enthält dabei eine Darstellung von Entwicklung und Struktur der krankheitsbedingten Fehlzeiten in der hamburgischen Verwaltung insgesamt. Darüber hinaus werden die Unterschiede im Krankenstand der einzelnen Behörden anhand der krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten dargestellt. Die vergleichende Fehlzeitenanalyse bildet eine Grundlage für einen Behördenvergleich.

³⁰ Das Dokument steht als Download (pdf) im Internet zur Verfügung: <http://www.hamburg.de/contentblob/30180/data/betriebliche-gesundheitsfoerderung.pdf>.

C.5.1 Aufbau und Methodik der Fehlzeitenanalyse

Für die Analysen in Abschnitt C.5.2 wird für alle krankheitsbedingten Fehltage das Beschäftigtenagregat statistischer Personalbestand plus Beschäftigte ohne Entgeltfortzahlung³¹ betrachtet. In den Abschnitten C.5.3 und C.5.4 bildet nur der statistische Personalbestand die Grundgesamtheit für die Auswertung der bezahlten Fehlzeiten. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten umfassen die Arbeitstage, an denen Beschäftigte ihren Verpflichtungen am Arbeitsplatz wegen Krankheit, Unfall oder Kur nicht nachkommen können. Um den Ausfall von Arbeitstagen in den einzelnen Organisationseinheiten vergleichen zu können, werden die Ausfalltage in Bezug zur Sollarbeitszeit gesetzt und so eine Fehlzeitenquote ermittelt³². Die Sollarbeitszeit wird errechnet, indem die Normalarbeitstage pro Monat (d.h. die Arbeitstage ohne Wochenenden und Feiertage) mit dem betrachteten Personalbestand eines jeden Monats im Betrachtungsjahr 2013 multipliziert werden.

Eine präzisere Berechnung der Fehlzeitenquoten durch die oben beschriebene Berechnung der Sollarbeitszeit erfolgt seit der mit dem Berichtsjahr 2011 durchgeführten Systemumstellung, die Veränderungen in der Methodik beinhaltet. Mit dieser genaueren Berechnung der Fehlzeiten werden u.a. unterjährige organisatorische Veränderungen in den Fehlzeitenquoten berücksichtigt (vgl. hierzu die Abschnitte B-08 Fehlzeiten und B-01 Fluktuation im Kennzahlenbuch).³³ Die neue Berechnungsmethode ist auch bei Analysen im Zeitreihenvergleich zu beachten.

Auch die Fehlzeitenquoten der Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetriebe nach § 26 LHO werden seit dem Personalbericht 2012 separat aufgeführt, wenn ihre Grundgesamtheit im Jahresdurchschnitt mehr als 100 Beschäftigte beträgt.

In den folgenden Fehlzeitenanalysen werden Lehrkräfte an staatlichen Schulen nicht berücksichtigt, da sie aufgrund der Ferienregelung eine abweichende Sollarbeitszeit haben und als Berichtszeitraum das Schuljahr zugrunde zu legen ist. Für diesen Personenkreis ist im Abschnitt „C.5.3 Bezahlte krankheitsbedingte Fehlzeiten“ nachrichtlich eine gesonderte Fehlzeitenauswertung wiedergegeben (vgl. Tabelle „Krankheitsbedingte Fehlzeitenquoten nach Statusgruppen - gegliedert nach Schulformen“). Die an den staatlichen Hochschulen in Hamburg beschäftigten Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie die Lehrbeauftragten werden aufgrund der vielfach unregelmäßigen Anwesenheits- und Arbeitszeiten ebenfalls nicht in die Fehlzeitenauswertungen einbezogen.³⁴

In Abschnitt C.5.2 werden **alle (d.h. bezahlten und unbezahlten) krankheitsbedingten Fehltage** im Berichtsjahr 2013 berücksichtigt. Er enthält auch eine Darstellung über die Dauer und Häufigkeit von Erkrankungen.

Abschnitt C.5.3 bezieht sich **nur auf die bezahlten Fehlzeiten**. Diese werden durch eine rechnerische Zusammenfassung der Vollzeitbeschäftigten- und Teilzeitbeschäftigtentage in Vollkräftetagen (vollkraftbereinigt) ausgedrückt. Entsprechend wird auch die Sollarbeitszeit für die Ermittlung der Fehlzeitenquoten bereinigt.

³¹ Sie erhalten aufgrund der gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen keine Entgeltfortzahlung mehr.

³² Diese Methode wird auch auf alle Bereiche mit Schichtdienstmodellen angewandt, da Vergleichsuntersuchungen ergeben haben, dass eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Modelle nur zu so geringen Abweichungen bei der Berechnung der Fehlzeitenquote führen würde, dass diese zu vernachlässigen sind.

³³ In den Berichtsjahren bis einschließlich 2010 wurde für die Sollarbeitszeit der Personalbestand zum 1.1. des Berichtsjahres zu Grunde gelegt. Durch diese Berechnungsmethode war die Fehlzeitenquote dann verzerrt, wenn es in Behörden, Ämtern, Einrichtungen oder Landesbetrieben im Jahresverlauf zu organisatorischen Veränderungen mit größeren Personalverschiebungen kam.

³⁴ Die Berufskategorie der Hochschullehrkräfte kann weiterhin Bestandteil der Fehlzeitenauswertungen sein. Um die an den staatlichen Hochschulen beschäftigten Hochschullehrkräfte und Lehrbeauftragten genauer zu identifizieren, erfolgt der Ausschluss von bestimmten Hochschullehrkräften aus den Fehlzeitenauswertungen aufgrund zugewiesener Besoldungs- und Entgeltgruppen für Professoren und Lehrbeauftragte in den Hochschulen. Dies kann von der Angabe der Berufskategorie „Hochschullehrkräfte, Dozenten/innen“ abweichen.

Im Abschnitt C.5.4 erfolgt auf der Grundlage standardisierter Fehlzeitenquoten³⁵ ein Behördenvergleich. Dieser beruht - wie in Abschnitt C.5.3 - auf den bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten des statistischen Personalbestandes in einer Vollkräfterechnung.

Auch in diesem Jahr entfällt eine Bewertung der krankheitsbedingten Fehlzeiten in der hamburgischen Verwaltung³⁶ hinsichtlich einer Vergleichbarkeit mit Fehlzeitenberichten anderer öffentlicher oder privater Organisationen.

³⁵ Die standardisierten Fehlzeitenquoten stellen um Einflüsse unterschiedlicher Altersstrukturen und Schwerbehindertenzahlen bereinigte Anteile der bezahlten, krankheitsbedingten Fehlzeiten an der jeweiligen Sollarbeitszeit dar. Bedingt durch die Standardisierung bilden sie nicht den tatsächlichen Arbeitszeitausfall der Behörden ab.

³⁶ s. Abschnitt C.5.5 im Personalbericht 2012.

C.5.2 Gesamte krankheitsbedingte Fehlzeiten

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten der hamburgischen Verwaltung sind Gegenstand des folgenden Abschnitts. Sie umfassen sowohl die bezahlten als auch unbezahlten Fehlzeiten. Diese vollständige Ermittlung beinhaltet auch die Langzeiterkrankungen und damit auch die Erkrankungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach Ablauf bestimmter Fristen keine Entgeltfortzahlung mehr erhalten. Eine vollständige Erfassung des Fehlzeitengeschehens, mit dem in der Regel Kapazitäts- und Produktivitätsverluste verbunden sind, bildet die Grundlage für Vergleiche mit Fehlzeitenberichten anderer Stellen.

Im Berichtsjahr 2013 beträgt die Quote der gesamten krankheitsbedingten Fehlzeiten in der hamburgischen Verwaltung **8,7 %**. Das heißt, sie ist im Vorjahresvergleich um 0,1 Prozentpunkte gestiegen.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fehlzeitenquoten in den Bereichen der hamburgischen Verwaltung seit dem Berichtsjahr 2002. Hinter der gesamten Fehlzeitenquote verbergen sich leichte Anstiege im Bereich der **Einzelpläne auf 9,1 %**, bei den **Landesbetrieben nach § 26 LHO auf 10 %** und den **Einrichtungen nach § 15 LHO auf 5,5 %**. Tendenziell lässt sich jedoch erkennen, dass sich der Entwicklungsverlauf ab 2002 signifikant verschlechtert hat. Im Bereich der **Einzelpläne** ist ein Anstieg um **1,5 Prozentpunkte** und bei den **Landesbetrieben** ein Anstieg um **2,4 Prozentpunkte** eingetreten.

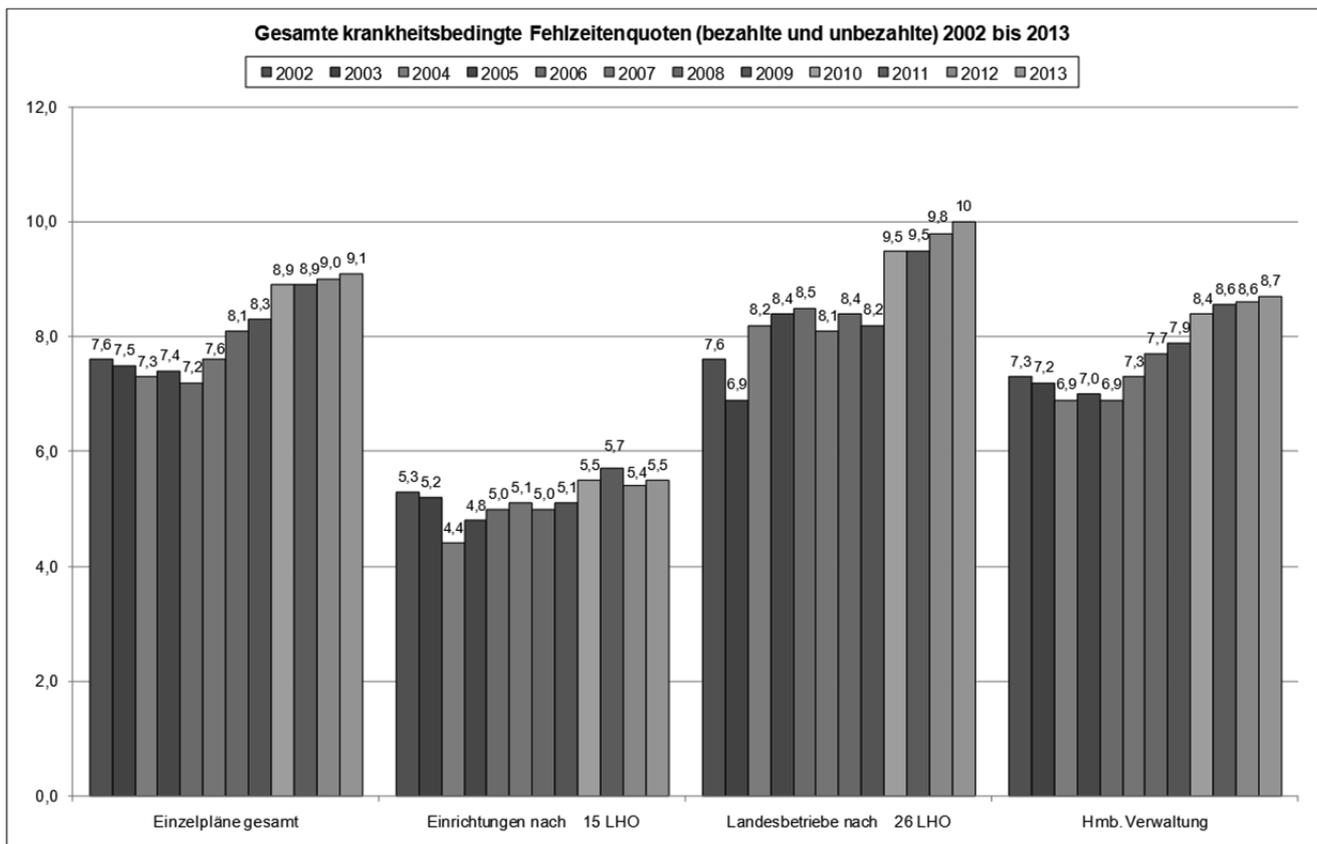


Abbildung C.5-1: Entwicklung der krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten nach Organisationsform

Die Höhe der Fehlzeitenquote wird von Dauer und Häufigkeit von Erkrankungen beeinflusst. Folgende Abbildung zeigt auf der linken Seite des Diagramms die prozentuale Verteilung der krankheitsbedingten Ausfalltage nach Dauer der Erkrankung („Anteil an den AU³⁷-Tagen“). Auf der rechten Seite ist die Verteilung der Krankheitsfallzahlen nach Erkrankungsdauer („Anteil an den AU-Fällen“) dargestellt.

38,7 % aller krankheitsbedingten Fehltag werden durch **Langzeiterkrankungen** mit einer Dauer von mehr als 30 Arbeitstagen verursacht (Vorjahr: 41,5 %). Der **Anteil von Kurzeiterkrankungen** an den gesamten Arbeitsausfalltagen ist um 0,2 Prozentpunkte auf **17,4 %** gefallen. Die **Kurzeiterkrankungen** nahmen in 2013 einen Anteil von **67,2 %** aller Erkrankungsfälle ein. Der Anteil der Langzeiterkrankungen mit 3,0 % aller Erkrankungsfälle ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

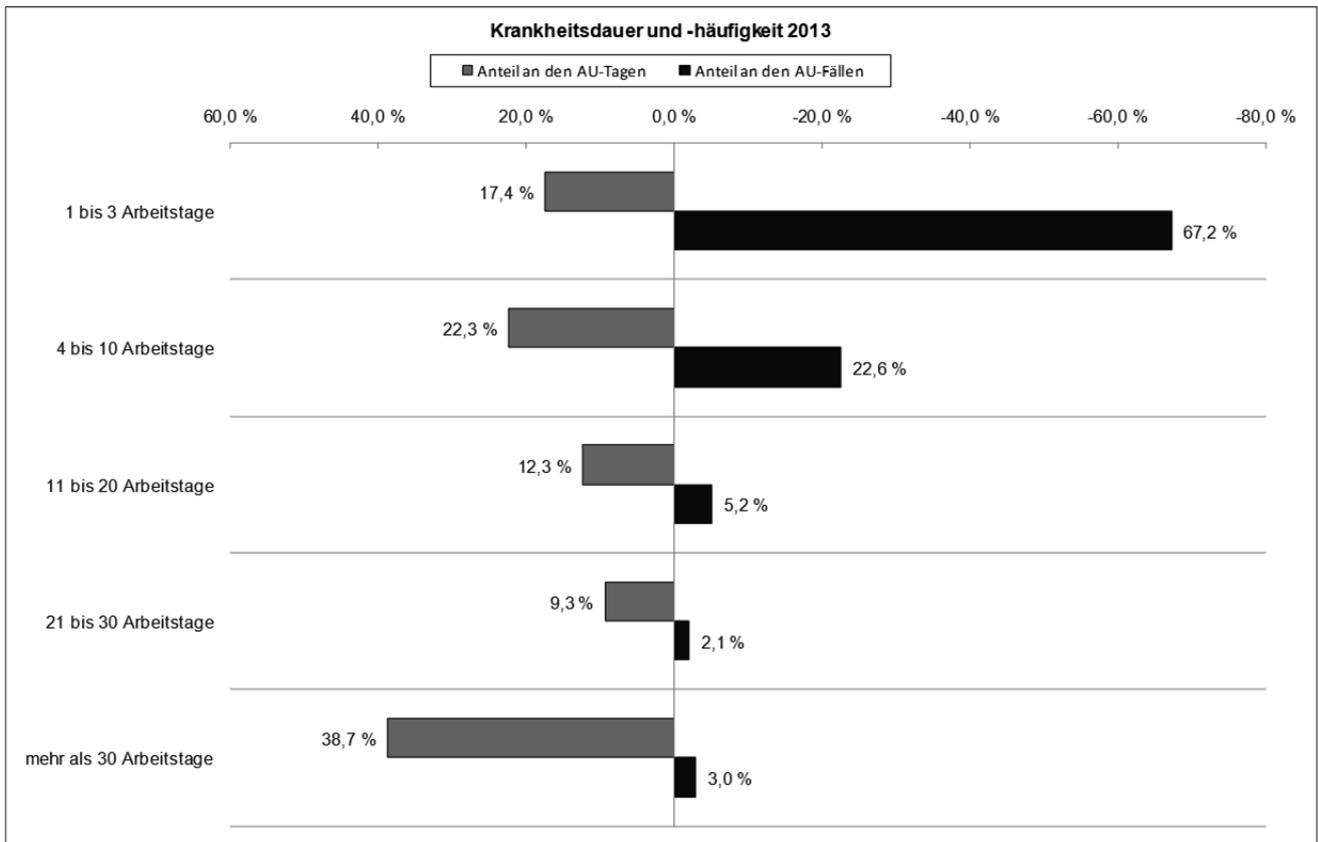


Abbildung C.5-2: Erkrankung nach Dauer und Häufigkeit

³⁷ Arbeitsunfähigkeit.

Nachstehende Abbildung zeigt die Fehlzeitenquoten differenziert nach Geschlecht und nach Altersgruppen an. Der starke Rückgang in der **Altersgruppe „ab 60 Jahre“** ist wie in den vergangenen Jahren vermutlich durch den als „healthy-worker-effect“ bezeichneten Selektionsmechanismus bedingt. Gesundheitlich stark beeinträchtigte ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheiden über Frühverrentungsangebote oftmals vorzeitig aus der Gruppe der hier betrachteten aktiven Erwerbstätigen aus.³⁸

Eine weitere Analyse der hamburgischen Verwaltung hat ergeben, dass der starke Rückgang der Quote zu einem Teil auch auf das Ausscheiden der Vollzugsmitarbeiterinnen und Vollzugsmitarbeiter zurückzuführen ist, die mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen können.³⁹

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in der Gruppe „40 bis 49 Jahre“ um 0,6 Prozentpunkte gestiegen und in den Gruppen „50 bis 59 Jahre“ und „ab 60 Jahre“ um **0,4 Prozentpunkte** gesunken. Die Quoten bei den jüngeren Gruppen sind nahezu stabil geblieben.

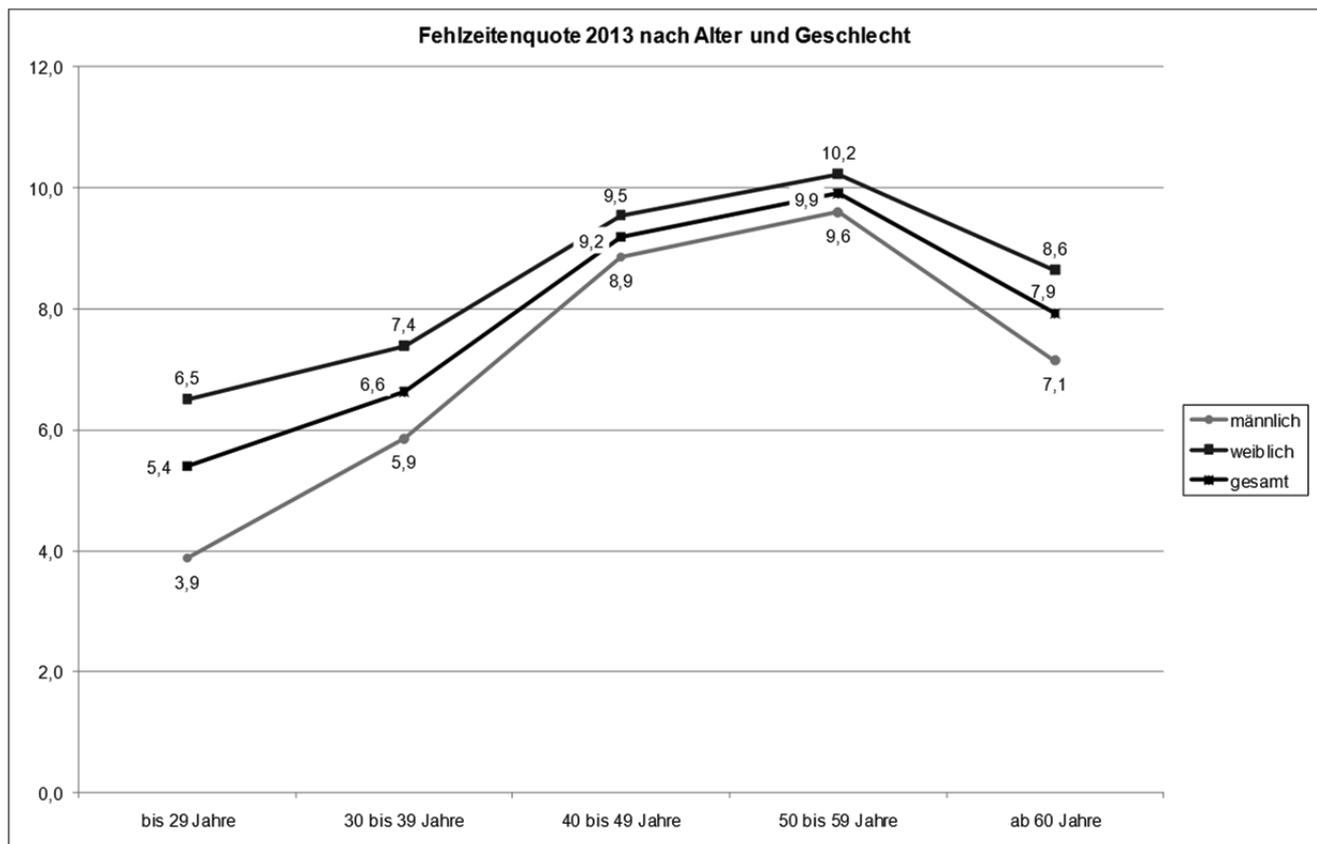


Abbildung C.5-3: Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote nach Alter und Geschlecht

³⁸ DAK: Gesundheitsreport 2014, S.13

³⁹ s. auch Personalbericht 2012 S. 81, 82.

Folgende Abbildung stellt die Anzahl der Beschäftigten mit Erkrankungen nach der Dauer ihres gesamten krankheitsbedingten Ausfalls im Jahr 2013 dar. Die Gruppierung erfolgt dabei nach der Anzahl der Ausfalltage. Diese Analyse unterscheidet sich von der Darstellung der Erkrankungsfälle nach Dauer und Häufigkeit (s. Abbildung C.5.2) dadurch, dass hier mehrere Ausfälle aufgrund von Erkrankungen zu einer Gesamtausfalldauer summiert werden.

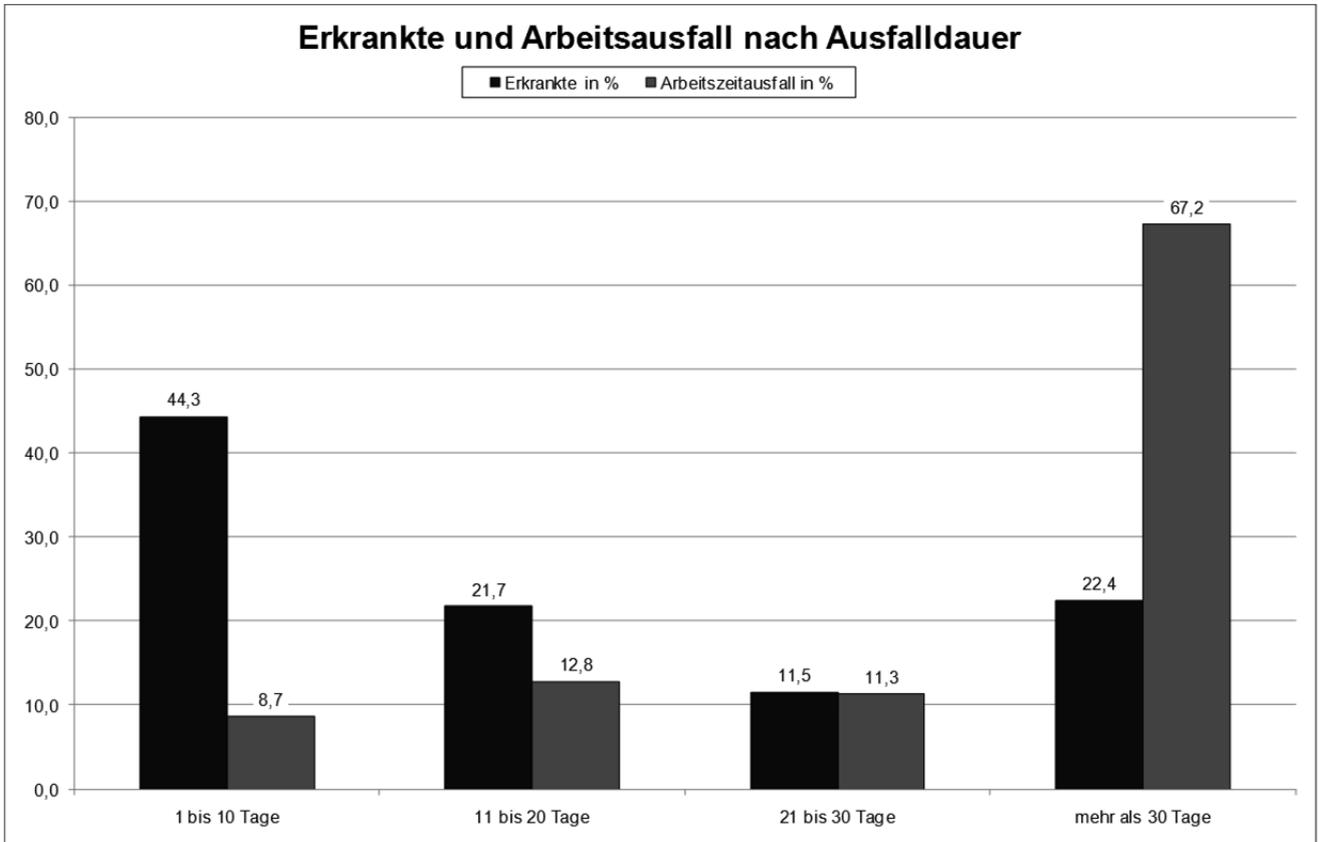


Abbildung C.5-4: Erkrankte und Arbeitsausfall

C.5.3 Bezahlte krankheitsbedingte Fehlzeiten

Der folgende Abschnitt hat die Analyse der Fehlzeitenquoten bezahlter krankheitsbedingter Arbeitsausfälle in der hamburgischen Verwaltung zum Gegenstand. Für die Berechnung der Fehltage und der Sollarbeitstage wird der unterschiedliche Beschäftigungsumfang von Voll- und Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt, d.h. die Quoten sind gewichtet mit den Anteilen des jeweiligen Beschäftigungsumfangs (vollkraftbereinigt). Aufgrund dieser Methodik sind die bereinigten Fehlzeitenquoten in der Regel niedriger als die im vorherigen Kapitel dargestellten gesamten Fehlzeitenquoten.

Im Jahr 2013 fällt die vollkraftbereinigte Fehlzeitenquote mit **7,9 %** (dies entspricht **860.053 Fehltagen**) für die **hamburgische Verwaltung insgesamt** höher aus als im Vorjahr. Der Anstieg ist in allen Veranschlagungsformen zu erkennen. Am deutlichsten sind die Quoten im Bereich der Einrichtungen nach § 15 LHO und den Landesbetrieben nach § 26 LHO gestiegen. Hinter der Fehlzeitenquote von **4,7 %** der Einrichtungen verbergen sich **54.540 Fehltag**. Dagegen haben **73.537 Fehltag** zu einer Fehlzeitenquote von **7,7 %** bei den Landesbetrieben geführt.

Die Entwicklung ab 2002 zeigt einen deutlichen Anstieg der Fehlzeitenquoten. Im Bereich der **Einzelpläne** ist eine auffällige Erhöhung um 1,9 Prozentpunkte und bei den **Landesbetrieben nach § 26 LHO** um 1,8 Prozentpunkte eingetreten.

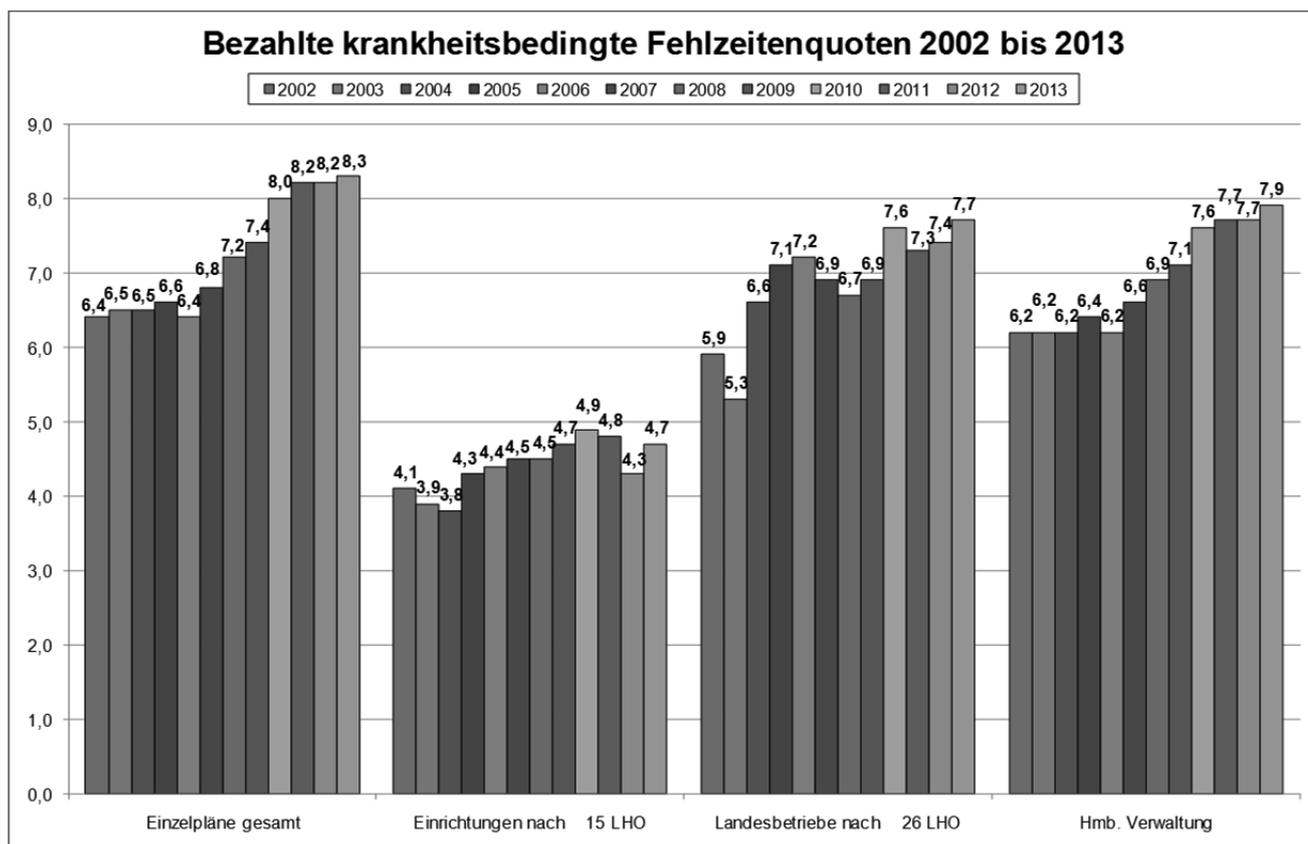


Abbildung C.5-5: Entwicklung der Quoten der bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten in der hamburgischen Verwaltung

Die Betrachtung des Krankenstandes nach Berufskategorien stellt grundsätzlich einen Weg dar, Gruppen mit ähnlichen gesundheitlichen Risiken zu identifizieren. Folgender Abbildung ist die Fehlzeitenquote in den verschiedenen Berufskategorien⁴⁰ zu entnehmen. Die Darstellung beinhaltet die

⁴⁰ Die Berufskategorie der Hochschullehrkräfte kann weiterhin Bestandteil der Fehlzeiteauswertungen sein. Um die an den staatlichen Hochschulen beschäftigten Hochschullehrkräfte und Lehrbeauftragten genauer zu identifizieren, erfolgt der Ausschluss von bestimmten Hochschullehrkräften aus den Fehlzeiteauswertungen aufgrund zugewiesener Besoldungs- und Entgeltgruppen für Professoren und Lehrbeauftragte in den Hochschulen. Dies kann von der Angabe der Berufskategorie „Hochschullehrkräfte, Dozenten/innen“ abweichen.

gesamte hamburgische Verwaltung, da seit dem Personalbericht 2012 auch die krankheitsbedingten Fehlzeiten in den Berufskategorien der Einrichtungen und Landesbetriebe berücksichtigt werden.

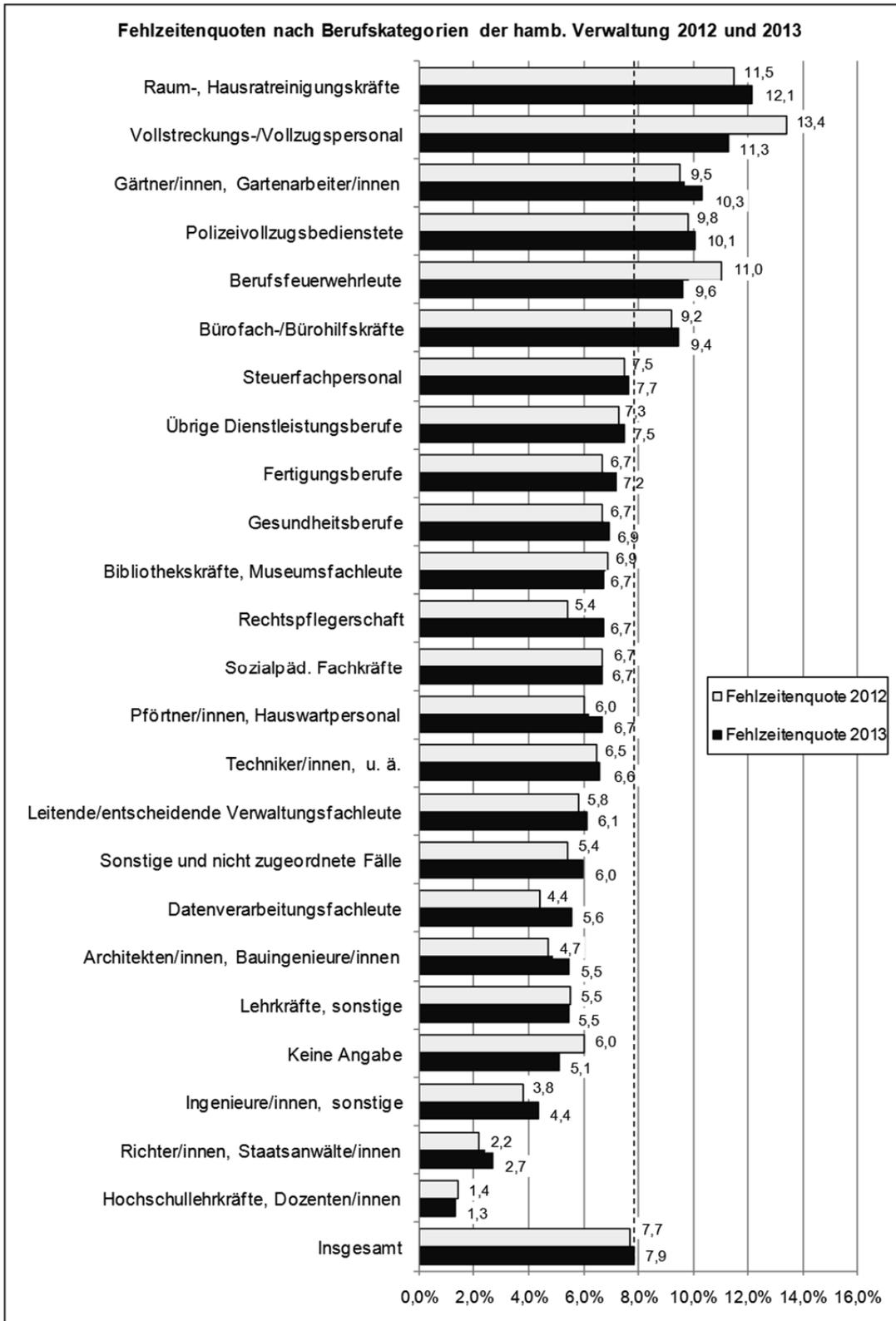


Abbildung C.5-6: Fehlzeitenquoten nach Berufskategorien der hamb. Verwaltung⁴¹

⁴¹ Berufskategorien mit einer Anzahl < 100 Vollkräften werden in dieser Darstellung zum Vorjahresvergleich nicht abgebildet.

Für das Berichtsjahr 2013 zeigen sich auffällige Unterschiede zwischen den verschiedenen Berufen im Vergleich zum Vorjahr. Die Fehlzeitenquote der Rechtspflegerschaft ist nach einem Anstieg von 0,6 Prozentpunkten im Vorjahr erneut um **1,3 Prozentpunkte** auf **6,7 %** gestiegen (Berichtsjahr 2011: 4,8 %). Ein starker Anstieg in 2013 ist auch in der Berufsgruppe der Gärtner/innen und Gartenarbeiter/innen um **0,8 Prozentpunkte** auf **10,3 %** zu erkennen. Wie bereits im Vorjahr ist beim Vollzugspersonal ein Rückgang der Fehlzeitenquoten um **2,1 Prozentpunkte** auf **11,3 %** (Berichtsjahr 2011: 14,9 %) zu verzeichnen. Ebenfalls zurückgegangen ist die Quote der Berufsfeuerwehrleute um **1,4 Prozentpunkte** auf **9,6 %**.

Die Fehlzeiten der Lehrkräfte an staatlichen Schulen sind Gegenstand einer eigenen Berichterstattung der zuständigen Behörde für Schule und Berufsbildung. Zugrunde liegen Auswertungen, die aus der Datenbank und nach der Methodik des jährlichen Personalberichts erstellt werden. Davon abweichend betrachten die Lehrerfehlzeiten den Berichtszeitraum eines Schuljahres und eine Sollarbeitszeit, bei der die Ferienzeiten nicht berücksichtigt sind. Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse für das **Schuljahr 2012/2013** anhand der bereinigten Fehlzeitenquoten (Quoten der bezahlten Fehlzeiten in einer Vollkräfterechnung). Insgesamt hat sich die Fehlzeitenquote im Schuljahr 2012/2013 auf **5,9 %** (von 5,7 % im Vorjahr) erhöht.

Auffällig ist dabei im Vergleich zum Vorjahr der Anstieg der Quoten im Bereich der Grund- und Sonderschulen (von 6,5 % im Vorjahr auf **6,8 %** bei den Lehrkräften an Grundschulen und von 6,8 % im Vorjahr auf **7,2 %** bei den Lehrkräften an Sonderschulen). Insgesamt ist die Fehlzeitenquote der Lehrkräfte unter den Beamten und Beamtinnen um **0,2 Prozentpunkte** angestiegen.

Lehrerfehlzeiten	Krankheitsbedingte Fehlzeitenquoten nach Statusgruppen - gegliedert nach Lehrkräften der Schulformen (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)								
	Beamte und Beamtinnen			Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			Beschäftigte gesamt		
Berichtszeitraum 01.08.2012 bis 31.07.2013									
Statusgruppe	Beamte und Beamtinnen			Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			Beschäftigte gesamt		
Berufskategorien	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Lehrkräfte an Grundschulen	5,7 %	7,2 %	7,0 %	6,0 %	5,1 %	5,2 %	5,7 %	7,0 %	6,8 %
Lehrkräfte an Sonderschulen	6,2 %	7,7 %	7,3 %	3,9 %	6,2 %	5,6 %	6,1 %	7,6 %	7,2 %
Lehrkräfte an Gymnasien	4,3 %	5,3 %	4,8 %	2,5 %	2,9 %	2,7 %	4,1 %	5,1 %	4,6 %
Lehrkräfte an Stadtteilschulen	5,6 %	6,5 %	6,1 %	3,1 %	4,8 %	4,1 %	5,2 %	6,3 %	5,9 %
Lehrkräfte an Beruflichen Schulen	5,4 %	6,2 %	5,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	5,3 %	6,0 %	5,6 %
Gesamt	5,2 %	6,5 %	6,1 %	3,4 %	4,4 %	4,0 %	5,0 %	6,3 %	5,9 %

Beschäftigtengruppe: statistischer Personalbestand
 Erfasste Zeitarten: Krankheit, Unfall, Kur. Nur Berufskategorien der Lehrkräfte an staatlichen Schulen. Vollkraftbereinigte Fehlzeiten.
 Zu bisherigen Auswertungen und Berichten der Behörde für Schule und Berufsbildung ergeben sich hier Unterschiede in der Ermittlung.
 Gemäß der im Kennzahlenbuch beschriebenen Vorgehensweise zur Ermittlung von Fehlzeiten werden krankheitsbedingte Fehltage, die auf Schulferien-, Wochenend- oder Feiertage entfallen, sowie Mutterschutzzeiten nicht gezählt. Für Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse findet eine Umrechnung der Fehltage und der Sollarbeitszeit entsprechend dem Verhältnis von individueller Arbeitszeit zur Regelarbeitszeit statt.

Tabelle C.5-1: Fehlzeitenquoten der Lehrkräfte im Schuljahr 2012/2013

C.5.4 Standardisierte Fehlzeitenquoten im Behördenvergleich

Vergleicht man zu Steuerungszwecken die krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten der Behörden miteinander, sind Einflüsse auf den Krankenstand, die betrieblich nicht beeinflussbar sind, auszublenden. Im folgenden Abschnitt werden die standardisierten Fehlzeitenquoten der bezahlten und krankheitsbedingten Fehlzeiten in einer Vollkräfterechnung dargestellt. Die Standardisierung bereinigt rechnerisch die Quoten um die Einflüsse der Altersstruktur und des Schwerbehindertenanteils. Sie stellen damit aber nicht den tatsächlichen Arbeitsausfall in den Behörden dar.

In Abhängigkeit vom Anteil der Schwerbehindertenbeschäftigung und der Altersstruktur der Beschäftigten erfolgt rechnerisch eine unterschiedlich starke Veränderung der standardisierten Fehlzeitenquote in den einzelnen Behörden und Ämtern.

Folgende beiden Abbildungen stellen die bezahlten, vollkraftbereinigten (nicht standardisierten) Fehlzeitenquoten den standardisierten Fehlzeitenquoten (d.h. altersstandardisierte Fehlzeitenquoten ohne Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen) der Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe gegenüber. Der Durchschnitt der standardisierten Fehlzeitenquote der gesamten hamburgischen Verwaltung beträgt **7,4 %** und bildet zugleich den Orientierungswert (Vorjahr: 7,3 %).

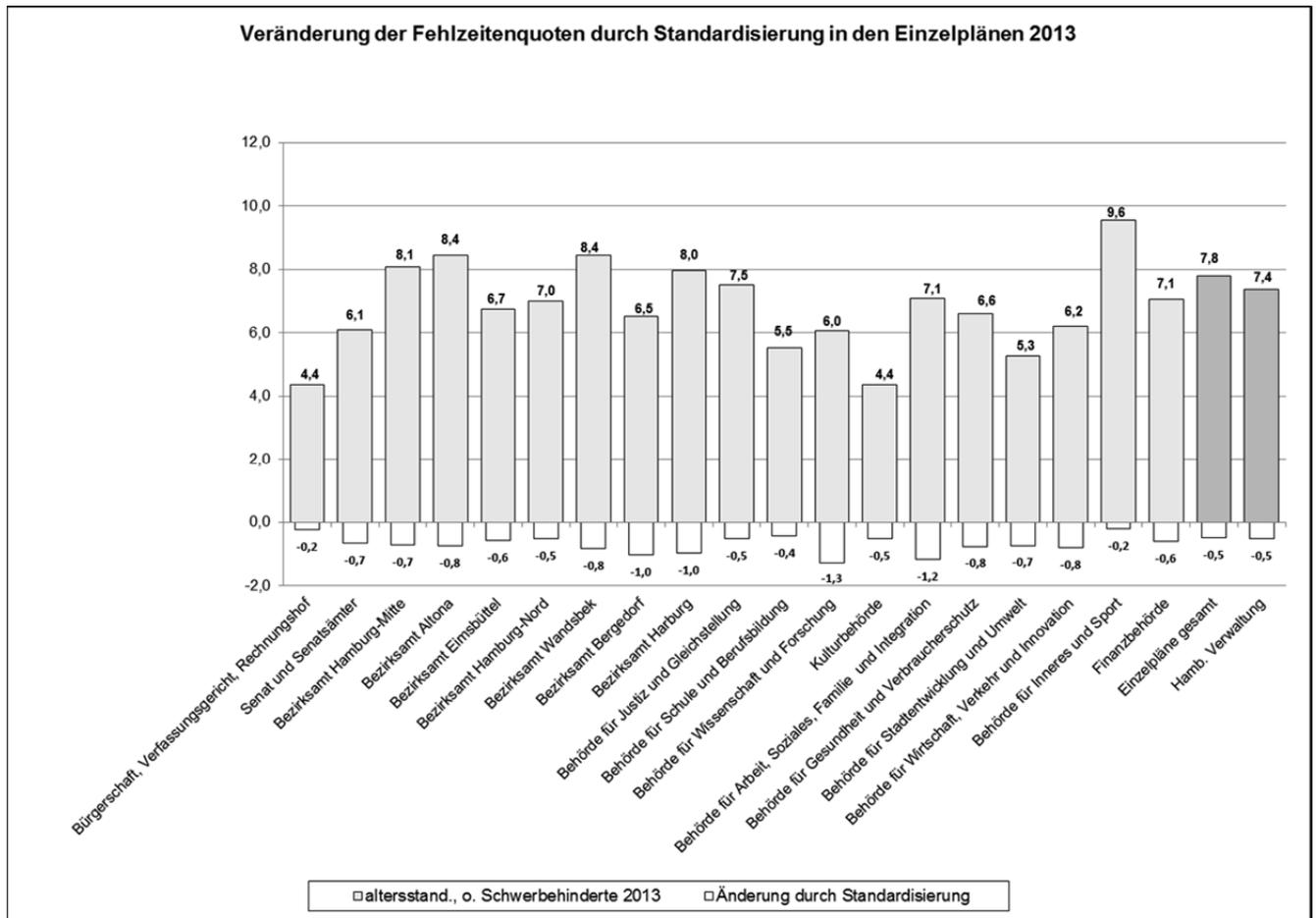


Abbildung C.5-7: Standardisierte und nichtstandardisierte Fehlzeitenquoten in den Einzelplänen in 2013

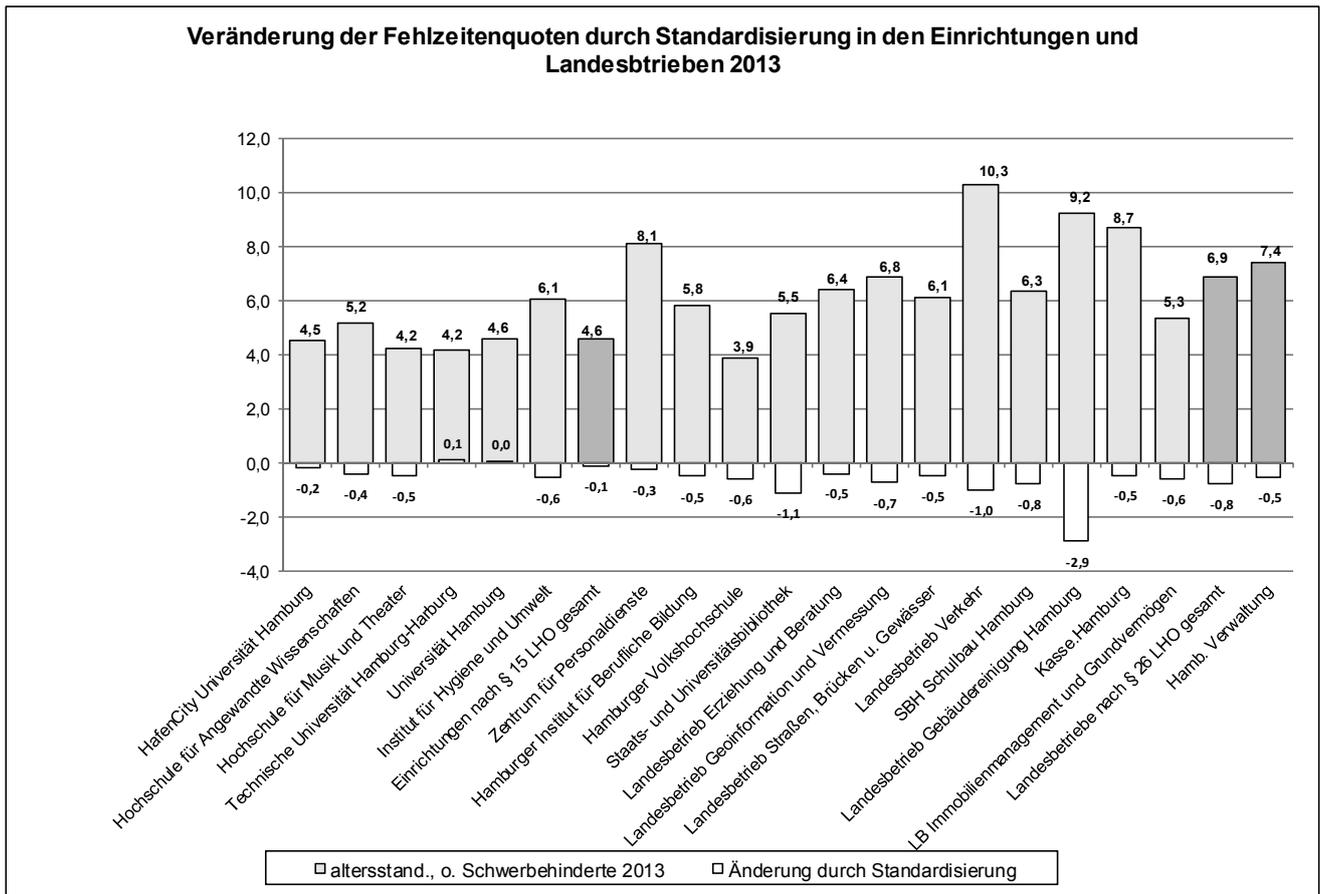


Abbildung C.5-8: Standardisierte und nichtstandardisierte Fehlzeitenquoten in den Einrichtungen und Landesbetrieben in 2013⁴²

⁴² Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetriebe nach § 26 LHO werden nur aufgeführt, wenn ihre Grundgesamtheit im Jahresdurchschnitt mehr als 100 Beschäftigte beträgt.

Die Art der Tätigkeit und das Arbeitsumfeld der Beschäftigten haben in der Regel erhebliche Auswirkungen auf den Krankenstand der Behörden und Ämter. Die Ausübung verschiedener Tätigkeiten unterliegt unterschiedlichem Gefährdungspotenzial. Als Annäherung an Gruppen mit ähnlichem Gefährdungspotenzial werden die ausgeübten Tätigkeiten in ihrer Zusammenfassung zu Berufskategorien betrachtet.

Die nachstehenden Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der standardisierten Fehlzeitenquoten in den einzelnen Behörden unterteilt nach Berufskategorien.

Der Orientierungswert ist der Durchschnittswert für die gesamte Verwaltung über alle Berufskategorien und wird im Berichtsjahr 2013 mit **7,4 %** ausgewiesen.

In der letzten Zeile sind die Gesamtergebnisse pro Behörde über alle Berufskategorien ausgewiesen. Ein grau unterlegtes Feld kennzeichnet dabei die Bereiche mit überdurchschnittlichen Werten im Vergleich zum Orientierungswert.

In der letzten Spalte rechts sind die so genannten Richtwerte aufgeführt. Ein Richtwert setzt sich aus der Fehlzeitenquote für die jeweilige Berufskategorie in der hamburgischen Verwaltung zusammen. Die Richtwerte sind grau unterlegt, wenn sie den Orientierungswert - also den Durchschnitt der hamburgischen Verwaltung - um einen Prozentpunkt überschreiten.

Die Einzelwerte der Behörden, Ämter, Einrichtungen und Landesbetriebe sind nur ausgewiesen, wenn für die Berufskategorie eine Beschäftigtenanzahl von mehr als zehn Vollkräften vorhanden ist.⁴³

Der Einzelwert ist grau markiert, wenn er den Richtwert der Berufskategorie um mehr als einen Prozentpunkt überschreitet. Kommt die Berufsgruppe nur in einer Behörde je Veranschlagungsform vor, (beispielsweise „Berufsfeuerwehreute“ oder „Polizeivollzugsbedienstete“) ist der Orientierungswert Maßstab für einen Vergleich.

Die grau markierten Felder machen einen vordringlichen Handlungsbedarf durch geeignete personalpolitische Maßnahmen sichtbar. Er erfordert zunächst eine tiefere Analyse durch die Behörden selbst in den betroffenen Aufgabenbereichen. Aus daraus gewonnenen Feststellungen lassen sich Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes konzipieren. Ihre Effektivität wird nach ihrer Umsetzung wiederum anhand von Orientierungs- und Richtwerten zu überprüfen sein, um gegebenenfalls Modifizierungen vorzunehmen.

Gelingt eine Verringerung des Krankenstandes in den „Handlungsbereichen“, so wirkt sich dies tendenziell positiv auf den Orientierungswert - sprich Krankenstand für die gesamte hamburgische Verwaltung - aus.

⁴³ Wenn im Zähler (Fehltag) bzw. im Nenner (Beschäftigungsverhältnisse) der berechneten Quote kein Wert vorhanden ist, werden die Einzelwerte ebenfalls nicht ausgewiesen.

	1.0	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	1.7	1.8	2.0	3.1	3.2	3.3	4.0	5.0	6.0	7.0	8.1	9.1	Richt- werte (FH insges.)	
Einzelpläne	Bu., RH	Senat, Senats- ämter	BA Hambur- g-Mitte	BA Altona	BA Eimsbüttel	BA Hambur- g-Nord	BA Wandsb. ek	BA Bergedo rf	BA Harburg	JB	BSB	BWF	KB	BASF	BCV	BSU	BWVI	BIS	FB		
Berufskategorie																					
Berufsbereich I																					
Gärtnerinnen, Gartenarbeiterinnen	x	x	8,3%	12,1%	9,3%	9,6%	11,3%	7,8%	10,2%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10,0%	
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	x	x	x	8,1%	x	x	11,6%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9,0%	x	10,2%	
Berufsbereich II																					
Fertigungsberufe	x	x	10,2%	x	x	x	x	x	x	x	5,0%	x	x	x	x	x	x	5,3%	x	6,9%	
Berufsbereich III																					
Architekten/innen, Bauingenieur/innen	x	x	4,2%	5,4%	6,4%	5,8%	6,2%	7,2%	5,6%	x	x	x	x	x	6,4%	5,0%	6,3%	x	x	4,8%	
Ingenieur/innen, sonstige	x	x	5,4%	x	x	x	8,3%	x	x	x	x	x	x	x	6,4%	4,0%	4,6%	7,6%	x	4,1%	
Techniker/innen, u. ä.	x	x	6,2%	x	x	x	5,3%	4,4%	x	x	5,2%	x	x	x	x	6,0%	x	12,6%	x	5,9%	
Berufsbereich IV																					
Berufsfeuerwehrleute	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9,1%	x	11,5%	
Bibliothekskräfte, Museumsfachleute	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	6,2%	x	x	x	x	x	x	x	x	6,0%	
Bürofach-Bürohilfskräfte	6,1%	9,2%	10,9%	10,3%	8,7%	9,1%	11,1%	7,8%	10,8%	8,5%	5,7%	4,9%	6,0%	9,3%	10,6%	9,7%	9,5%	9,9%	8,3%	8,7%	
Datenverarbeitungsfachleute	x	x	x	x	x	x	x	x	x	4,0%	5,9%	x	x	x	x	6,9%	x	8,7%	x	4,8%	
Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1,7%	
Gesundheitsberufe	x	7,7%	6,5%	4,7%	4,9%	3,1%	6,5%	9,5%	6,0%	8,8%	6,7%	x	x	x	5,3%	x	x	3,5%	x	6,1%	
Haus-, Gewerbeverwaltung	x	7,2%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10,0%	x	7,4%	
Hochschullehrkräfte, Dozenten/innen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1,4%	
Lehrkräfte, sonstige	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	4,6%	x	x	x	x	x	x	x	x	4,3%	
Leitende/entscheidende Verwaltungsfachleute	3,9%	4,6%	7,2%	8,3%	6,1%	5,7%	6,5%	5,0%	5,4%	6,3%	4,3%	6,3%	3,6%	6,2%	5,5%	4,3%	5,4%	6,7%	6,1%	5,6%	
Pförtner/innen, Hauswarpersonal	x	x	6,2%	x	x	x	x	x	x	7,7%	4,2%	x	x	x	x	x	x	x	x	5,8%	
Polizeivollzugsbedienstete	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9,8%	x	9,9%	
Raum-, Hausreinigungskräfte	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9,1%	
Rechtspfleger/schaft	x	x	x	x	x	x	x	x	x	6,8%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	6,8%	
Richter/innen, Staatsanwält/innen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	2,5%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	2,3%	
Sozialpäd. Fachkräfte	x	x	6,3%	7,7%	5,5%	7,6%	6,8%	5,5%	7,3%	7,0%	6,4%	x	x	x	9,0%	x	x	x	x	6,4%	
Stenotypisten/innen, Schreibpersonal	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12,7%	x	7,4%	
Steuereinsamler/innen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	7,1%	
Steuerfachpersonal	x	6,6%	7,7%	8,3%	7,7%	5,4%	7,3%	5,4%	6,4%	5,7%	5,7%	x	7,8%	x	6,6%	6,1%	x	6,1%	5,9%	6,7%	
Übrige Dienstleistungsberufe	x	x	x	12,3%	x	x	x	x	x	10,7%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10,4%	
Vollstreckungs-/Vollzugspersonal	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10,4%	
Berufsbereich V																					
keine Angabe	3,0%	0,9%	x	x	x	x	x	x	x	x	1,4%	x	x	x	x	x	x	x	x	4,7%	
Sonstige und nicht zugeordnete Fälle	x	4,7%	x	x	5,3%	6,4%	2,8%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	x	x	7,1%	3,0%	x	x	5,6%	7,4%	5,3%	
Behördenergebnisse, Orientierungswert	4,4%	6,1%	8,1%	8,4%	6,7%	7,0%	8,4%	6,5%	8,0%	7,5%	5,5%	6,0%	4,4%	7,1%	6,6%	5,3%	6,2%	9,6%	7,1%	7,4%	

Tabelle C.5-2. Standardisierte Fehlzeitenquoten der Behörden und Ämter nach Berufskategorien

Einrichtungen nach § 15 LHO	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	5.0	Richt- werte (FHH insges.)
	HCU	HAW	HfMT	TU HH	Uni HH	HU	
Berufskategorie							
Berufsbereich I							
Gärtner/innen, Gartenarbeiter/innen	x	x	x	x	7,2%	x	10,0%
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	10,2%
Berufsbereich III							
Fertigungsberufe	x	x	x	6,5%	9,1%	x	6,9%
Berufsbereich IV							
Architekten/innen, Bauingenieure/innen	x	x	x	x	2,3%	x	4,8%
Ingenieure/innen, sonstige	3,6%	4,1%	x	2,9%	3,0%	2,5%	4,1%
Techniker/innen, u. ä.	x	3,9%	x	5,1%	4,9%	7,4%	5,9%
Berufsbereich V							
Bibliothekskräfte, Museumsfachleute	x	x	x	6,6%	5,2%	x	6,0%
Bürofach-/Bürohilfskräfte	7,6%	7,3%	6,7%	6,8%	7,2%	8,4%	8,7%
Datenverarbeitungsfachleute	x	4,4%	x	4,1%	4,3%	x	4,8%
Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	x	x	x	x	x	x	1,7%
Gesundheitsberufe	x	x	x	x	x	5,4%	6,1%
Haus-, Gewerbeverwaltung	x	x	x	x	x	x	7,4%
Hochschullehrkräfte, Dozenten/innen	1,2%	x	x	1,3%	1,3%	x	1,4%
Lehrkräfte, sonstige	x	x	x	x	x	x	4,3%
Leitende/entscheidende Verwaltungsfachleute	5,1%	6,0%	4,9%	5,3%	4,3%	3,9%	5,6%
Pförtner/innen, Hauswartzpersonal	x	x	x	6,2%	x	x	5,8%
Raum-, Hausratreinigungs-kräfte	x	x	x	x	x	x	9,1%
Sozialpäd. Fachkräfte	x	x	x	x	x	x	6,4%
Stenotypisten/innen, Schreibpersonal	x	x	x	x	5,2%	x	7,4%
Steuerfachpersonal	x	x	x	x	x	x	7,1%
Übrige Dienstleistungsberufe	x	6,2%	x	6,0%	6,3%	x	6,7%
Berufsbereich VI							
keine Angabe	x	x	x	x	1,9%	x	4,7%
Sonstige und nicht zugeordnete Fälle	x	3,9%	2,5%	5,7%	5,1%	x	5,3%
Behördenergebnisse, Orientierungswert	4,5%	5,2%	4,2%	4,2%	4,6%	6,1%	7,4%

Erfasste Zeitarte: Krankheit, Unfall, Kur. Ohne Lehrkräfte an staatlichen Schulen. Ohne Hochschullehrer u. Lehrbeauftragte an Hochschulen, die einer abweichenden Arbeitszeit unterliegen (s.KZB). Ohne Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.

Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetriebe nach § 26 LHO werden nicht angezeigt, wenn ihre Grundgesamtheit im Jahresdurchschnitt < 100 Beschäftigte aufweist. Die obigen Felder erhalten ein x, wenn die zugrunde liegende durchschnittliche Zahl der Vollkraftbeschäftigungsverhältnisse des Berichtsjahres (Nenner) kleiner oder gleich 10 ist. Die Felder sind grau hinterlegt, wenn

1. FZQ eines Einzelplans für eine Berufskategorie > Richtwert + 1 Prozentpunkt,
2. FZQ für eine Behörde als Gesamtergebnis (Orientierungswert) > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt
3. FZQ für eine Berufskategorie als Gesamtergebnis (Richtwert) > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt + 1 Prozentpunkt
4. FZQ von Berufskategorien, die nur in einer Behörde je Veranschlagungsform vorkommen > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt + 1 Prozentpunkt

Tabelle C.5-3: Standardisierte Fehlzeitenquoten der Einrichtungen nach § 15 LHO nach Berufskategorien

	1.1	3.1	3.1	3.2	4.0	6.0	7.0	8.1	9.1	9.1	9.1	9.1	Richt- werte (FHH insges.)	
Landesbetriebe nach § 26 LHO	ZPD	HIBB	VHS	SUB	LEB	LGV	LSBG	LBV	Kasse.H H	LGH	LB Immobili- enmgmt	SBH Schulbau Hamburg		
Berufskategorie														
Berufsbereich III														
Fertigungsberufe		x 5,8%	x	x	x	x	x	x 4,6%	x	x	x	x 5,7%	6,9%	
Berufsbereich IV														
Architekten/innen, Bauingenieure/innen		x	x	x	x	x 5,3%	5,0%	x	x	x	x	x 7,6%	4,8%	
Ingenieure/innen, sonstige		x	x	x	x	x 5,6%	3,1%	x	x	x	x	x	4,1%	
Techniker/innen, u. ä.		x	5,5%	x	x 4,3%	7,8%	6,4%	x	x	x	x	x 3,0%	5,9%	
Berufsbereich V														
Bibliothekskräfte, Museumsfachleute		x	x	x 6,1%	x	x	x	x	x	x	x	x	6,0%	
Bürofach-/Bürohilfskräfte		10,8%	6,8%	4,6%	6,1%	7,2%	9,7%	8,2%	12,0%	8,8%	x 7,5%	10,7%	8,7%	
Datenverarbeitungsfachleute		4,2%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	4,8%	
Gesundheitsberufe		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	6,1%	
Haus-, Gewerbeverwaltung		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	7,4%	
Hochschullehrkräfte, Dozenten/innen		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1,4%	
Lehrkräfte, sonstige		x	4,7%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	4,3%	
Leitende/entscheidende Verwaltungsfachleute		6,6%	6,1%	3,4%	4,3%	5,4%	4,9%	4,3%	6,6%	8,7%	x 5,0%	4,0%	5,6%	
Pförtner/innen, Hauswartinpersonal		x	4,4%	x	x	x	x	x	x	x	x	x	7,2%	5,8%
Raum-, Hausreinigungskräfte		x	x	x	x	x	x	x	x	x	11,1%	x	9,1%	
Richter/innen, Staatsanwälte/innen		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	2,3%	
Sozialpäd. Fachkräfte		x	5,5%	x	x 6,0%	x	x	x	x	x	x	x	6,4%	
Steuerfachpersonal		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	7,1%	
Übrige Dienstleistungsberufe		x	7,0%	x	x 9,5%	x	12,2%	x	x	x	x	x 5,8%	6,7%	
Vollstreckungs-/Vollzugspersonal		x	x	x	x	x	x	x	x	10,9%	x	x	10,4%	
Berufsbereich VI														
keine Angabe		x	0,3%	x	x	x	x	x 5,9%	x	x	x	x	4,7%	
Sonstige und nicht zugeordnete Fälle		x	x	x	x	x 9,3%	x	x	x	x	x	x	5,3%	
Behördenergebnisse, Orientierungswert		8,1%	5,8%	3,9%	5,5%	6,4%	6,8%	6,1%	10,3%	8,7%	9,2%	5,3%	6,3%	7,4%

Erfasste Zeitarte: Krankheit, Unfall, Kur. Ohne Lehrkräfte an staatlichen Schulen. Ohne Hochschullehrer u. Lehrbeauftragte an Hochschulen, die einer abweichenden Arbeitszeit unterliegen (s.KZB). Ohne Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.

Einrichtungen nach § 15 LHO und Landesbetriebe nach § 26 LHO werden nicht angezeigt, wenn ihre Grundgesamtheit im Jahresdurchschnitt < 100 Beschäftigte aufweist. Die obigen Felder erhalten ein x, wenn die zugrunde liegende durchschnittliche Zahl der Vollkraftbeschäftigungsverhältnisse des Berichtsjahres (Nenner) kleiner oder gleich 10 ist. Die Felder sind grau hinterlegt, wenn

1. FZQ eines Einzelplans für eine Berufskategorie > Richtwert + 1 Prozentpunkt,
2. FZQ für eine Behörde als Gesamtergebnis (Orientierungswert) > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt
3. FZQ für eine Berufskategorie als Gesamtergebnis (Richtwert) > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt + 1 Prozentpunkt
4. FZQ von Berufskategorien, die nur in einer Behörde je Veranschlagungsform vorkommen > Hamb. Durchschnittswert standard. FZQ der FHH gesamt + 1 Prozentpunkt

Tabelle C.5-4: Standardisierte Fehlzeitenquoten der Landesbetriebe nach § 26 LHO nach Berufskategorien

C.6 Einsatz von Leiharbeitskräften

C.6.1 Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) (Kernverwaltung)

Für die Behörden und Ämter der FHH (Kernverwaltung) wurde entsprechend des Bürgerschaftlichen Ersuchens - Drs. 20/715 vom 23.06.2011 - vom Personalamt eine Arbeitgeberrichtlinie mit dem Ziel der Reduzierung des Einsatzes von Leiharbeitskräften erarbeitet, die am 12. April 2012 in Kraft trat. Seither sind die Dienststellen und Ämter der FHH gehalten, diese Richtlinie bei der Beschäftigung von Leiharbeitskräften einzuhalten.

Nicht von dieser Arbeitgeberrichtlinie der FHH erfasst – und damit auch in eigenständigen Tabellen dargestellt – sind die Betriebe der Beteiligungsverwaltung der FHH. Diesbezüglich ist von der Senatskommission für öffentliche Unternehmen eine eigene Richtlinie beschlossen worden. Die Beschäftigung von Leiharbeitskräften in den Beteiligungen der FHH ist unter Punkt 6.2 dargestellt.

Im Jahr 2013 sind in der Kernverwaltung der FHH in folgenden Ämtern und Behörden Leiharbeitskräfte im Umfang der genannten Arbeitstage eingesetzt worden:

Fachbehörden, Bürgerschaftskanzlei und Senatskanzlei	Tage	Kosten in Euro
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	54	13.028
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) mit Hygieneinstitut	909	145.531
Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit Jugendmusikschule und Volkshochschule	5.235	1.182.297
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) mit Großmarkt	252	11.958
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) - Luftaufsicht -	730	325.479
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) mit Staats- und Universitätsbibliothek	57	9.783
Finanzbehörde (FB) mit kasse.hamburg und Hamburgische Münze	1.815	224.909
Justizbehörde, Staatsanwaltschaft	30	3.774
Kulturbehörde (KB)	68	9.473
Bürgerschaftskanzlei (BK)	1.070	115.126
Senatskanzlei (SK)	801	136.045
Landesbetriebe		
Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)	1.845	296.665
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)	100	39.492
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG)	414	60.235
Landesbetrieb Verkehr (LBV)	50	17.350
Landesbetrieb Schulbau Hamburg (SBH)	1.247	231.713
Hochschulen		
Hafen City Universität (HCU)	124	37.418
Universität Hamburg	583	116.380
Gesamt FHH (Kernverwaltung)	15.048	2.976.656

Tabelle C.6-1: Leiharbeitskräfte in der Kernverwaltung der FHH⁴⁴

⁴⁴ Die in der Tabelle nicht genannten weiteren Behörden und Dienststellen der FHH haben gemeldet, dass dort im Jahre 2013 im Bereich der Kernverwaltung keine Leiharbeitskräfte beschäftigt wurden.

Als Gründe für den Einsatz der Leiharbeitskräfte in der Kernverwaltung werden im Wesentlichen kurzfristiger Bedarf bei krankheitsbedingten Ausfällen sowie ein Mangel an entsprechenden festangestellten Kräfte angegeben.

C.6.1.1 Entwicklung der Einsatztage in der Kernverwaltung der FHH

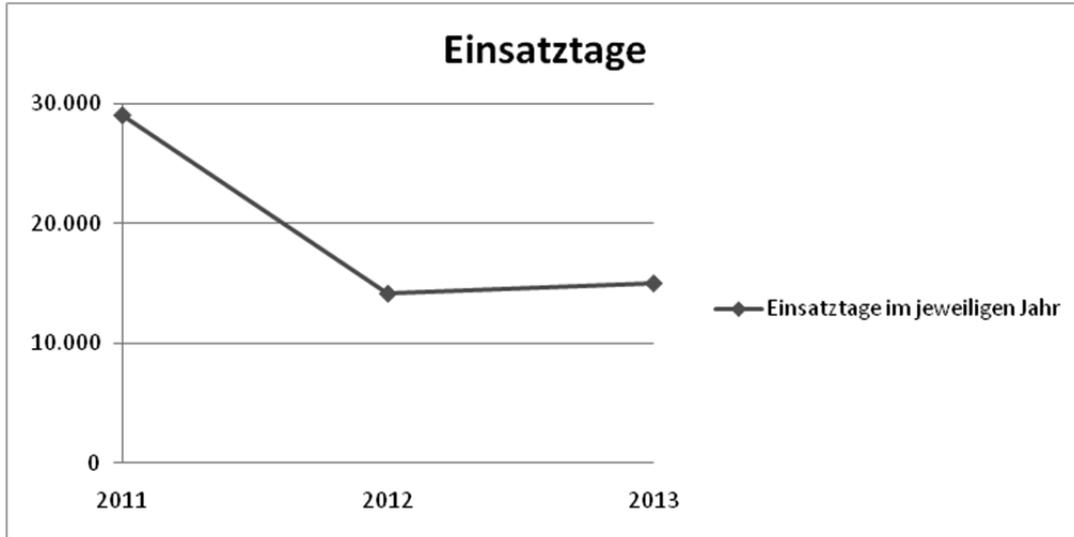


Abbildung C.6-1: Einsatztage von Leiharbeitskräften im Jahresverlauf

Seit in Kraft treten der Arbeitgeberrichtlinie im April 2012 sind die Einsätze von Leiharbeitskräften in der Kernverwaltung der FHH deutlich zurückgegangen. Die Einsatztage sind im ersten Berichtszeitraum nach Einführung der Richtlinie (Stichtag 31.12.2012) erheblich gesunken und haben sich im weiteren Verlauf bei etwa der Hälfte stabilisiert.

C.6.1.2 Entwicklung der Kosten in der Kernverwaltung der FHH

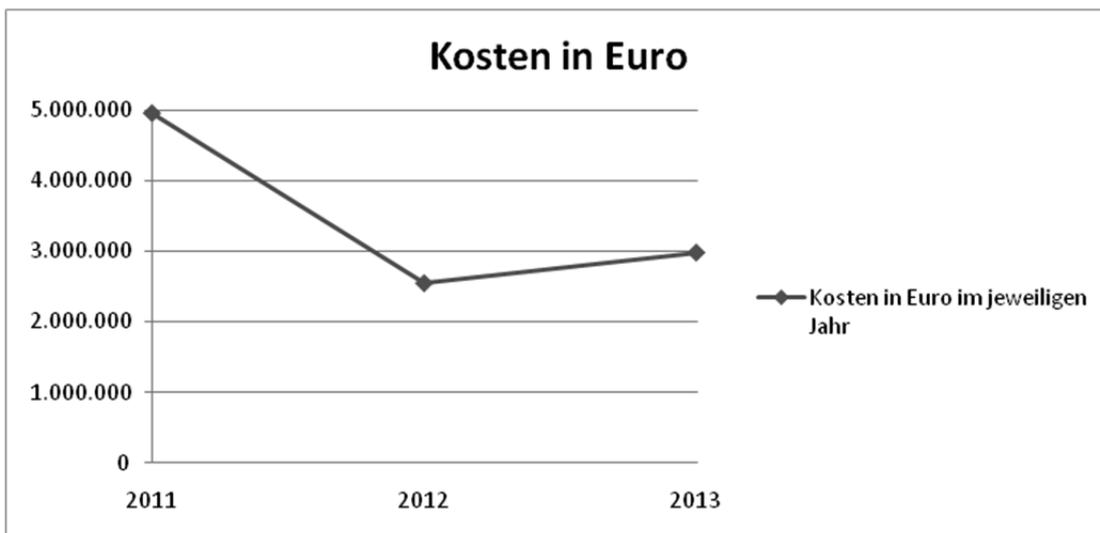


Abbildung C.6-2: Kosten der Leiharbeitskräfte im Jahr 2013

C.6.2 Fachbehörden mit Zuständigkeit für Öffentliche Unternehmen der FHH

Für die Beschäftigung von Leiharbeitskräften in den Beteiligungen der FHH (Öffentliche Unternehmen) hat die zuständige Finanzbehörde für das Jahr 2013 die folgenden Daten ermitteln können:

Fachbehörde mit Zuständigkeit für Öffentliche Unternehmen der FHH	Anzahl Leiharbeitstage	Kosten in Euro (inkl. MWSt.)
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	7.126	1.313.281
Behörde für Inneres und Sport	218	52.630
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	17.044	3.238.777
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	17.423	4.640.121
Behörde für Wissenschaft und Forschung	1.309	447.788
Finanzbehörde	825	200.014
Kulturbehörde	1.156	250.988
Gesamt	45.101	10.143.599

Tabelle C.6-2: Leiharbeitskräfte in den Beteiligungen der FHH

Ausweislich dieser Daten wird die „Richtlinie über die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern in den Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg“ vom 30.10.2012 auch in den öffentlichen Unternehmen umgesetzt. So ist seit Bekanntgabe bei den öffentlichen Unternehmen in 2013 gegenüber dem Vorjahr 2012 bereits ein deutlicher Rückgang der Leiharbeit in Höhe von rd. 24 % bei den in Anspruch genommenen Tagen bzw. von rd. 28 % bei den Kosten zu verzeichnen.

C.7 Personal der öffentlich-rechtlichen Unternehmen

Wie im Personalstrukturbericht 2013 begonnen, wird hier auf Wunsch des Rechnungshofs nachrichtlich über das Personal der öffentlich-rechtlichen Ausgliederungen (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) berichtet. Damit soll es ermöglicht werden, einen Überblick über den Gesamtpersonalbestand der Stadt zu erhalten. Da dem Zentrum für Personaldienste keine eigenen Daten über die öffentlich-rechtlichen Ausgliederungen vorliegen, werden hier die Daten über die Zahl der Mitarbeiter veröffentlicht, die im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz erhoben worden sind.⁴⁵ Es wird nur über öffentlich-rechtlich Unternehmen berichtet, die ab dem Jahr 2001 in diese Rechtsform überführt wurden (analog der Darstellung des Rechnungshofs in seinem Jahresbericht 2012).

Die vorliegenden Daten für die Jahre 2011 und 2012 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Beschäftigte der öffentlich-rechtlichen Unternehmen						
	2011			2012		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI)	k.A.	k.A.	180	56	124	180
Forschungs-und Wissenschaftsstiftung Hamburg	1	1	2	1	1	2
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	22	45	67	20	57	77
Museum für Völkerkunde Hamburg	k.A.	k.A.	123	46	67	113
Hamburger Kunsthalle Stiftung öffentlichen Rechts	43	62	105	21	82	103
Stiftung Historische Museen Hamburg	98	171	269	104	158	262
Stiftung Lebensraum Elbe	1	1	2	1	1	2
Innovationsstiftung Hamburg	3	5	8	3	5	8
Eichdirektion Nord (Anteil FHH 23,48 %)	80	17	97	81	18	99
Stiftung Elbefonds			k.A.	0	0	0
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Anteil FHH 47,5 %)	224	287	511	208	273	481
Dataport (Anteil FHH 34,48 %, ab 01.01.2013 29,4 %)	1.168	473	1.641	1.253	550	1.803
Hamburg Port Authority AöR	1.438	335	1.773	1.434	346	1.780
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KöR	2.025	4.763	6.788	2.154	5.045	7.199
Gesamt	5.103	6.160	11.566	5.382	6.727	12.109

Quelle: FHH, Finanzbehörde; alle Zahlen sind Mitarbeiterzahlen (Köpfe) im Jahresdurchschnitt, die für die Erstellung der Konzernbilanz erhoben wurden

Tabelle C.7-1: Beschäftigte der öffentlich-rechtlichen Unternehmen

⁴⁵ Der Darstellung liegen folgende Vereinbarungen zugrunde: Berichtet werden Kopfzahlen, da Vollkraftzahlen nicht systematisch ermittelt werden. Die Daten beziehen sich auf das Vorvorjahr. Nach Möglichkeit erfolgt eine Differenzierung nach Geschlecht.

Impressum

Herausgeberin:
Bettina Lentz
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt
Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Telefon: 040 42831-1410
Telefax: 040 42831-2226

Redaktion und Druckvorbereitung:
Dr. Sabine Frisk (verantwortliche Redakteurin)
Mario Anders, Paul-Peter Jakobi

E-Mail: blickpunkt@personalamt.hamburg.de

Diese Ausgabe können Sie im Internet www.hamburg.de und im Intranet www.fhhintranet.stadt.hamburg.de mit dem Suchwort „Personalberichtswesen“ finden und herunterladen.

Layout:
Susanne Walter

Druck:
Druckerei der JVA Fuhlsbüttel
Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg

Material:
Eural EcoPro, 100% Altpapier

Auflage:
700 Stück

Ausgabe:
18. Jahrgang, August 2014

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Der Inhalt dieser Ausgabe ersetzt keine offiziellen Rundschreiben des Personalamtes.

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zur Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie für Wahlen zur Bezirksversammlung. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

